Jahresbericht 2025

Redaktion: Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber

Stand: Mai 2026

Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Räume 1.08 und 1.09
88045 Friedrichshafen

E-Mail: lev@bodenseekreis.de
Internet: http://www.bodenseekreis.de/lev

Herausgeber / Redaktion:
Landschaftserhaltungsverband
Bodenseekreis e.V.

c/o Landratsamt Bodenseekreis
Albrechtstr. 67, Räume 1.08 u. 1.09
88045 Friedrichshafen

Daniel.Doer@bodenseekreis.de
Jasmin.Seif@bodenseekreis.de
Thomas.Ueber@bodenseekreis.de

Vorsitzender: Landrat Luca Wilhelm Prayon
Geschäftsführer: Daniel Doer
Stellvertretende Geschäftsführerin: Jasmin Seif
Mitarbeiter Biotopverbund: Thomas Ueber

Layout, Text und Bilder: Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber

Mai 2026

Förderer:

Land Baden-Württemberg

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Bildnachweis Titelbilder: Uferabschnitt zwischen Hagnau und Immenstaad im FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ mit einem großen Bestand der Bodensee-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) (24.10.2025, großes Foto),
Blühender Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*) am dortigen Uferabschnitt und als typische Strandrasen-Pflanzenart, die in ganz Baden-Württemberg nur am Bodenseeufer vorkommt (26.06.2025, kleines Foto).
Fotos: D. Doer.

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung ... 3
2 Einleitung ... 4
3 Vereinsaktivitäten ... 4
3.1 Gremiensitzungen ... 4
4 Verwaltung & Geschäftsführung ... 4
4.1 Allgemeine Verwaltung ... 4
4.2 Geschäftsführung ... 5
4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen ... 5
4.4 Fortbildungen ... 5
5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000 ... 7
5.1 Allgemeines ... 7
5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342) ... 7
5.2.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft ... 7
5.2.2 Schutz der Lebensstätte des Großen Mausohres ... 7
5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341) ... 7
5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) ... 7
5.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFHLRT 3130) ... 8
5.4 FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341) ... 9
5.4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220] ... 9
5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) ... 9
5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342) 12
5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer ... 12
5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug ... 13
5.5.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130) ... 14
5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341) ... 14
5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft ... 14
5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee“ (DE 8222-342) ... 16
5.7.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) ... 16
5.7.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke ... 17
5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ ... 17
5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) ... 17

5.8.2 Schutz der Lebensstätten von Gelbbauchunke und Kammmolch 17
5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311) 18
5.9.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230) 18
5.9.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150) 19
5.9.3 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0] 19
5.9.4 Schutz der Lebensstätten des Steinkrebses 20
5.9.5 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer 21
5.9.6 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten 22
6 Öffentlichkeitsarbeit 23
6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit 23
6.2 Pressearbeit 23
6.3 Exkursionen 24
6.4 Veranstaltungen 24
6.4.1 Lehrlingstreffen zum Thema Biodiversität 24
6.4.2 Gläserne Produktion und Apfelwandertag 25
6.5 Homepage 25
7 Projekte 26
7.1 Projekt Streuobstwiesen 26
7.2 Moorschutzprojekt NSG Hirrensee, Kammerweiher und Wielandsbach 26
7.3 Biotopverbund im Bodenseekreis 26
7.3.1 Stand der Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis 26
7.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Biotopverbundplanungen 27
7.3.3 Laufende Maßnahmen 28
8 Landschaftspflegegelder 29
9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000 31
10 Haushalt & Finanzen LEV 38
10.1 Haushaltsplan 2025 38
10.2 Jahresabschluss 2025 38
11 Ausblick auf das Jahr 2026 39
11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000 39
11.2 Öffentlichkeitsarbeit 39
11.3 Projekte 39
11.4 Haushaltsplan 2026 39
12 Pressespiegel 41
13 Literatur 45

1 Zusammenfassung

Das Jahr 2025 ist das zwölfte Geschäftsjahr des LEV Bodenseekreis.

Bei der Umsetzung von bestehenden Natura 2000-Managementplänen wurden umfangreiche Maßnahmen für verschiedene Lebensraumtypen und in diversen FFH-Gebieten durchgeführt. Die Anbahnung von Wiederherstellungsverträgen zur Zurückholung von verloren gegangenen Mageren Flachland-Mähwiesen wurde auch im Jahr 2025 entsprechend dem Mähwiesen-Fahrplan 2030 und wieder im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ mit Unterstützung durch ein externes Büro durchgeführt. Weitere Beispiele sind die Sömmerung des Vorderen Killenweihers zum Erhalt und zur Förderung der Teichbodenvegetation sowie eine Entbuschung im FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ zur Verbesserung des Lebensraumtyps Pfeifengras-Streuwiese.

Bei Artenschutzmaßnahmen für FFH-Arten seien exemplarisch das Engagement für Felsenkeller in Unteruhldingen als potenzielles Winterquartier für Fledermausarten sowie verschiedene Ortstermine am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad zur Information zu Gefährdung und Schutz der seltenen Strandrasenbestände durch Kiesverlagerung und Erosion genannt. Außerdem wurden die Artenschutzbemühungen für die Helm-Azurjungfer an verschiedenen Vorkommen in Bermatingen und Tettnang fortgeführt und der Einbau von Krebssperren zum Schutz des Steinkrebses in einem kleinen Zufluss des Nonnenbachs begleitet.

Die Öffentlichkeitsarbeit fand im Jahr 2025 erneut etwas eingeschränkt statt, so dass nur wenige Pressemitteilungen versendet wurden und keine öffentliche Exkursion durchgeführt wurde. Für jeweils ausgewählte Kreise wurde die Arbeit des LEV aber bei verschiedenen Anlässen im Gelände vorgestellt, z.B. bei der Mitgliederversammlung oder bei einem Lehrlingstreffen der landwirtschaftlichen Auszubildenden mit dem Schwerpunkt Ökologie. Natürlich wurde auch die Pressearbeit und die Öffentlichkeitsarbeit über Newsmeldungen auf der Homepage durch den LEV fortgeführt.

Beim Biotopverbundprojekt sind im Bodenseekreis erfreulich viele Kommunen in die Planungen eingestiegen und haben diese im Jahr 2025 vorangebracht. Eine erste Planung in Kressbronn wurde weitgehend fertiggestellt, so dass dort auch weiterhin zahlreiche Biotopverbundmaßnahmen in die Umsetzung gehen bzw. fortgeführt werden konnten. Erfreulich ist hier in diesem Kontext das hohe Interesse von Landwirten, sich an der freiwilligen Umsetzung der Maßnahmen zu beteiligen bzw. sich diese fördern zu lassen.

Die Beteiligung verschiedener LEV-Mitarbeiter an Projekten Dritter wurde in 2024 fortgeführt. Zum Beispiel wurde das Rahmen des Archewiesenprojekts des RP Tübingen gewonnene, regionale Druschgut zur Wiederherstellung einer FFH-Mähwiesen-Verlustfläche und zur Anlage einer FFH-Mähwiesen-Entwicklungsfläche genutzt. Als neues Projekt kam ein Moorschutzprojekt hinzu, das die Landsiedlung BW als Umsetzungsagentur im Auftrag des RP Tübingen im südlichen Tettnang gestartet hat und das vom LEV in seinen Betreuungsgebieten NSG Hirrensee und Wielandsbachniederung begleitet wird.

2 Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. (im Folgenden LEV genannt) wurde am 23.07.2013 gegründet. Hiermit wird der zwölfte Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des LEV Bodenseekreis für das Jahr 2025 vorgelegt, der gleichzeitig als sachlicher Verwendungsnachweis für die Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten bzw. des Kreises für Personal- und Sachkosten dient.

3 Vereinsaktivitäten

3.1 Gremiensitzungen

Im Jahr 2025 fanden folgende Gremiensitzungen des LEV Bodenseekreis statt:

- Mitgliederversammlung am 07.07.2025 in Bermatingen (mit Exkursion von Fr. Seif und Hrn. Doer; vgl. Abb. 1)
- Fachbeiratssitzung am 13.10.2025 im Landratsamt
- Vorstandssitzung am 10.11.2025 im Landratsamt

Abb. 1: Exkursion bei der Mitgliederversammlung in Bermatingen: Frau Seif (links) erläutert den Schutz der FFH-Art Helm-Azurjungfer am Schwarzriedgraben. Foto: 07.07.2025, D. Doer.

4 Verwaltung & Geschäftsführung

4.1 Allgemeine Verwaltung

Seit 2016 ist das folgende Sparkassenkonto das Geschäftskonto des LEV Bodenseekreis (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2016, 2017):

Kontoinhaber: Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V.
Bank: Sparkasse Bodensee
IBAN: DE66690500010026092718
BIC: SOLADES1KNZ

Die Überweisung der Gehälter sowie der Lohnnebenkosten wurde vom Hauptamt in bewährter Form fortgeführt. Die Landesförderung der 1,5 Geschäftsstellenanteile wird zunächst auf das LEV-Konto überwiesen und von dort an das Landratsamt weitergeleitet. Außerdem wird parallel zur halbjährlichen Auszahlungsantragsstellung der Landesförderung der jeweilige Zuschuss des Kreises angefordert und anschließend zusammen mit der Landesförderung zurücküberwiesen. Genau so wird auch mit den Personalkosten des Projektmitarbeiters Thomas Ueber verfahren, wobei bei diesem auch die Sachkosten zu 100% vom Land gefördert werden.

4.2 Geschäftsführung

Seit im LEV Bodenseekreis drei Mitarbeiter beschäftigt sind, haben die Geschäftsführungsaufgaben anteilig zugenommen. Neben der fortgesetzten Tätigkeit von Herrn Doer als LEV-Bezirkssprecher im Regierungsbezirk Tübingen fielen im Jahr 2025 aber keine besonderen Themen bei der Geschäftsführung ins Auge. Herr Ueber war von Ende Juni bis Anfang August einen guten Monat in Elternzeit.

4.3 Kooperations- & Abstimmungstreffen

Das elfte Pflegegespräch von UNB und LEV fand am 17.03.2025 im Landratsamt in Friedrichshafen statt. Dieses Jahr wurden nach dem Vorbild des Pflegegesprächs im Kreis Ravensburg zum ersten Mal alle Artenschutzprogramm-Bearbeiter zusätzlich zu den Vertreterinnen und Vertretern von LEV, UNB und RPT eingeladen. Schwerpunktmäßig wurde das Artenschutzprogramm (ASP) Pflanzen mit einem ausführlichen Vortrag von Alfred Buchholz besprochen. Aber auch die ASPs von Libellen, Bachmuschel und Moosen wurden von den jeweiligen Bearbeitern vorgestellt. Neben digitalen Videokonferenzen wurden vom LEV Bodenseekreis auch wieder viele Ortstermine zur Absprache von Maßnahmen oder LPR-Verträgen im Gelände durchgeführt.

4.4 Fortbildungen

Im Jahr 2025 nahmen die drei LEV-Mitarbeiter an insgesamt 25 Fortbildungen, Fachtagungen, größeren Dienstbesprechungen oder Workshops zu verschiedenen Themengebieten teil (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Fortbildungen und Fachtagungen, welche die LEV-Mitarbeiter im Jahr 2025 besucht haben

Termin	Fortbildung bzw. Veranstaltung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
24.01.	Workshop „Waldnaturschutz“ von Forst-BW mit Exkursion	Forst-BW, Meckenbeuren-Kehlen	Hr. Doer
20.02.	Online-Tagung „Renaturierung und Artenschutz an Fließgewässern“	Berufsverband Landschaftsökologie BW (BVDL), Videokonferenz	Hr. Doer
13.03.	Webinar „Biotopverbund – Modul I: Stand 6 Jahre nach dem Volksbegehren in Baden-Württemberg“	Umweltakademie, Videokonferenz	Hr. Ueber
21.03.	Abschlusstagung Amphibienprojekt Regierungsbezirk Tübingen	RP, Tübingen	Hr. Doer
24.03.	Fachtagung „Gefährdung und Schutz von Großmuscheln in BW“	UM, Naturkundemuseum, Stuttgart	Hr. Doer
03.04.	Webinar „Biotopverbund »Grünes Netz für mehr Artenvielfalt« - Modul II: Synergien nutzen“	Umweltakademie, Videokonferenz	Hr. Ueber

Termin	Fortbildung bzw. Veranstaltung	Veranstalter, Ort	Teilnehmer
06. & 21.05.	Online-Expertengespräche zur Abstimmung Monitoring im geplanten Kormoran-Management-Pilotprojekt	MLR & UM, Videokonferenzen	Hr. Doer
13.05.	Bestimmungskurs für Grünlandpflanzen (Gräser) für Landwirte	LAZBW, Aulendorf	Hr. Ueber
14.05.	Gemeinsame Dienstbesprechung Landwirtschaft und Naturschutz	UM & MLR, Bad Buchau	Hr. Doer
27.05.	LEV-Jahresexkursion mit Schwerpunkt FFH-Mähwiesen	LEV-Koordinierungsstelle & UM, Schwäbisch Gmünd	Hr. Ueber, Hr. Doer, Fr. Teschauer
04.06.	ArcGIS Pro-Schulung	LRA, Friedrichshafen	Hr. Ueber
26.06.	Vernetzungstreffen Regiosaatgutproduktion auf dem Obsthof Schäfler	LPV Lindau-Westallgäu, Wasserburg	Fr. Seif, Fr. Teschauer
15.-16.07	LEV-Jahrestreffen (Treffen aller LEVs im Land)	LEL, Heiligkreuztal (Biberach)	Hr. Doer, Fr. Seif
22.07.	3. Vernetzungstreffen Moorbodennutzung	LAZBW, Aulendorf	Hr. Doer
25.09.	DVL-Online-Stammtisch „Wirtschaftlichkeit der extensiven Weidehaltung“	DVL, Videokonferenz	Fr. Seif
29.09.	Dienstbesprechung Landschaftspflege und Haushalt	RP, Tübingen	Hr. Doer
08.10.	Landschaftspflegetag BW	MLR & UM, Leutkirch RV	alle
09.10.	Gewässernachbarschaftstag Bodenseekreis	KEA-BW zusammen mit LRA, Kluftern	Hr. Doer
14./16.10.	Schulung LaIS 2.0	LEL & UM, Videokonferenz	alle
14.-15.10.	Seminar „Umgang mit kritischen Situationen und Krisen auf landwirtschaftlichen Betrieben in der Beratung und Verwaltung“	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif
15.10.	Gemeinsame Dienstbesprechung Landwirtschaft und Naturschutz	UM & MLR, Videokonferenz	H. Doer
29.10.	Workshop “Anspruch von FFH-Mähwiesen an Nährstoffe und Nutzung“	UM & LAZBW, Videokonferenz	Fr. Seif, H. Doer
07.11.	Plenumsveranstaltung Netzwerk Naturschutz im RB Tübingen	RP, Tübingen	H. Doer
27.11.	Runder Tisch "Revitalisierungen am Bodenseeufer"	ISF, Videokonferenz	H. Doer
03.12.	Fortbildung LPR-Vertiefung	LEL, Schwäbisch Gmünd	Fr. Seif

5 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

5.1 Allgemeines

Die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete im Bodenseekreis bildet einen Arbeitsschwerpunkt des LEV Bodenseekreis. Die jeweiligen Managementpläne zu den europäischen Schutzgebieten wurden in den LEV-Jahresberichten nur einmal ausführlicher vorgestellt (vgl. Kap. 5.2 bis 5.10 in LEV BODENSEEKREIS 2015-2021).

5.2 FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (DE 8220-342)

5.2.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Die Mahd von Konkurrenzpflanzen von Strandrasen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) wurde in 2025 an den Standorten Nußdorf (hier am Campingplatz sowie in einem Privatgarten) bzw. Untermaurach und auf der Renaturierungsfläche Sipplingen im Auftrag an ein Landschaftspflege- bzw. Galabau-Unternehmen sowie im Bereich Kiosk Schilfhütte bei Unteruhldingen an drei ehemaligen bzw. aktuellen Strandrasen-Vorkommen durch den Pflegetrupp der Unteren Naturschutzbehörde des Bodenseekreises im Frühjahr fortgeführt (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2020-25).

5.2.2 Schutz der Lebensstätte des Großen Mausohres

Im Bereich der Bergstraße und des Waldweges in Unteruhldingen ist ein kreisrundes Teilgebiet des FFH-Gebiets ausgewiesen, das sich auf die potenzielle Lebensstätte, d.h. potenzielles Überwinterungsquartier des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) in den dort befindlichen Felsenkellern in den Molassewänden fokussiert. Die Bemühungen um die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahme AS03 „Sicherung störungsfreier Winterquartiere“ mit Sicherung eines freien Anflugs des Vorjahres (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2018) wurden in 2025 fortgeführt.

Es wurde im April an die Pächter der Felsenkeller ein gemeinsames Anschreiben zwischen Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, Naturschutzbehörde und LEV versendet, um diese über das potenzielle Vorkommen von Fledermäusen in den Felsenkellern aufzuklären und um Angebote zur Aufwertung dieser für Fledermäuse und zum Rückkauf des Erbbaurechts zu unterbreiten. Eine Pächterin hat sich daraufhin beim LEV gemeldet. Jedoch stellte sich letztendlich heraus, dass ein Rückkauf des Erbbaurechts des Felsenkellers weder durch den BUND noch durch die Gemeinde möglich war, sodass der betreffende Felsenkeller privat weiter vergeben wurde.

5.3 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland bei Überlingen“ (DE 8221-341)

5.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Bzgl. des Lebensraumtyps „Kalk-Magerrasen“ wurden die Beweidungs- und Mahdverträge zur Pflege von Steilhängen und Flächen mit Bestands-/Entwicklungsflächen Kalkmagerrasen (RE-

GIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011a) im Teilgebiet Gegez und Guckenbühl wie bisher weitergeführt. Die Bekämpfung der Goldrute konnte wegen LPR-Sparzwängen in 2025 nicht fortgeführt werden. Eine Verlustfläche einer ehemaligen FFH-Mähwiese im Teilgebiet Guckenbühl war randlich durch Verbrachung und Verbuschung geprägt. Hier erfolgte zum Jahreswechsel ein randliches Zurückdrängen durch Entbuschungen und Mulch-Arbeiten.
Im Jahr 2025 wurden noch vereinzelte offene Altfälle zur Wiederherstellung von Verlustflächen an ehemaligen Mageren Flachlandmähwiesen bearbeitet, konnten jedoch immer noch nicht abgeschlossen werden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022-25).
Eine Verlustfläche am Deisendorfer Weiher, die ihren Status als Magere Flachlandmähwiese wegen Nutzungsaufgabe verloren hatte, wurde auch in 2025 gemeinsam mit einem darüber liegenden Biotop durch einen Unternehmer zweischürig gemäht. Die Stadt Überlingen hat freundlicherweise zwei große Fichten, die die Verlustfläche beschatteten und eine Wiederherstellung erschwerten, selbstständig in Abstimmung mit Fr. Seif gefällt.

Abb. 2: Artenreichtum im Einsaatstreifen (rechts) und artenarme Ausgangs-Vegetation (vgl. links), Owingen. Foto: 13.08.2025, J. Seif.

Eine Verlustfläche einer ehemaligen Mageren Flachlandmähwiese in Owingen (Teilgebiet Gegez) mit abgeschlossenem Wiederherstellungsvertrag sollte nach der erfolgten Ausmagerung im Herbst 2024 zur Vorbereitung der Einsaat auf zwei Saatstreifen zweimalig aufgefräst werden. Da es sich um eine beschattete Auenlage im Stockerbachtal mit hoher Bodenfeuchte handelt, konnte der zweite Durchgang im Herbst 2024 nicht mehr durchgeführt werden, und erfolgte stattdessen im April 2025 – ebenso wie die darauffolgende Einsaat von Druschgut von Hand – durch den Pflegetrupp der UNB und das Anwalzen. Während die Einsaat im Frühsommer wegen des Regenmangels zunächst missglückt erschien, gab es ab dem Spätsommer einen guten Narbenschluss, und einzelne erwünschte Magerkeitszeiger konnten auch bereits festgestellt werden (vgl. Abb. 2). Leider hat das Auffräsen der Grasnarbe dazu geführt, dass im Boden schlummernde Samen des Stumpfblättrigen Ampfers aufkeimen konnten, sodass sich hiervon ein hoher Anteil entwickelte. Ein Versuch, den Ampfer durch den Pflegetrupp mit Ampferstecher zu ziehen, erwies sich als erfolglos, da die Pflanzen bzw. die Pfahlwurzeln noch zu dünn waren.

5.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFHLRT 3130)

Der bestehende Vertrag zum Erhalt und Entwicklung der Teichbodenvegetation an den Salemer Klosterweiher wurde im Jahr 2025 weitergeführt (siehe auch Kap. 5.5.3).

5.4 FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ (DE 8222-341)

5.4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalkreiche Niedermoore [7230], Pfeifengraswiese [6410] und Kalktuffquellen [*7220]

Die Pflegemahd auf verschiedenen Feuchtbiotopen und feuchten FFH-LRTs konnte in 2025 ohne Zwischenfälle fortgeführt werden. Goldrutenbekämpfung konnte jedoch wegen fehlender Mittel nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Streuwiesen bei Unterboshasel erschweren die Biberdämme weiterhin die Mahd und vor allem das Abräumen des Mähguts.

Im Biotop „Wechselfeuchte Nasswiese 'Im Reffental' nordöstlich Deggenhausen“ (konnte die verschobene Frühmahd der Südhälfte vgl. LEV BODENSEEKREIS 2024-25) endlich umgesetzt werden. Es finden sich einzelne Pflanzenarten der Lebensraumtypen „Pfeifengrasstreuwiese“ und „Kalkreiche Niedermoore“ auf der Fläche, diese ist jedoch im MaP als nicht-gemeinte Fläche nicht durch Schraffuren gekennzeichnet. Die Frühmahd erfolgte in Absprache mit den langjährigen Gebietskennern und ehrenamtlichen Kartierern der Orchideen-Arbeitsgruppe Familie Dropa.

Im Biotop Weiherwiesen bei Echbeck erschwert die zunehmende Vernässung durch verstopfte Drainagen die Bewirtschaftung (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025). Die Weidetiere sanken bis zum Bauch in den nassen Untergrund und eine maschinelle Weidepflege war nicht mehr möglich. Da der Einbau von Gräben oder Rohren durch normale Bagger nicht durchgeführt werden konnte, musste dies in einer größeren Aktion über einen Moorbagger mit besonders breiten Ketten aus dem Raum Lindau durchgeführt werden. Zuvor wurden an mehreren Stellen Gehölze zurückgesägt, und die Baggerarbeiten zu ermöglichen.

5.4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Auf dem Steilhang Erdenbühl mit FFH-Lebensraumtyp „Kalk-Magerrasen“ wurde in 2025 die einschürige Mahd fortgeführt – ebenso die Mahd an einer Straßenböschung mit LRT und Entwicklungsflächen bei Unterhaslach. Eine Straßenböschung bei Echbeck bzw. Rickertsreute ist bei der Offenlandbiotopkartierung 2022 neu als Magerrasen Biotop aufgenommen worden mit FFH-LRT-Anteil 100%, ist jedoch bei der MaP-Kartierung wohl übersehen worden, sodass sich keinerlei Darstellung im MaP findet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2020). Nachdem der Steilhang im September 2024 durch den Pflegetrupp der UNB zum ersten Mal überhaupt gemäht und abgeräumt wurde, ist die Erstpflege mit randlichem Zurückdrängen der Gehölze und Fällen von kleineren Fichten im Winter 2024/25 fortgeführt worden. Im Laufe des Jahres 2025 wurden lediglich gräserbetonte Teilbereiche gemäht und abgeräumt. Da es sich um einen extrem mageren und schütter bewachsenen Steilhang handelt, ist eine Mahd nur im Turnus von mehreren Jahren nötig. Eine größere Entbuschungsaktion wurde bislang zurückgestellt, da der Abtransport aktuell unmöglich ist, sofern keine Pflegeschneise gezogen wird und über ein Fremd-Grundstück gefahren werden darf. Für ein Aufhäufen vor Ort wäre es zu viel Material. Die Gehölzarbeiten erfolgten ebenfalls in Absprache mit den langjährigen Gebietskennern und ehrenamtlichen Kartierern der Orchideen-Arbeitsgruppe Familie Dropa.

Auch das Arbeitsprogramm 2025 war hauptsächlich von der Bearbeitung der Verlustflächen an Mageren Flachlandmähwiesen im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ geprägt. Die Hintergründe für die noch verstärkte Bearbeitung (Stichwort „Mähwiesen-Fahrplan 2030“) sowie die dafür mögliche, externe Unterstützung wurde im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt

(vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025). Auch im Jahr 2025 wurde die Rückholung von Verlustflächen insbesondere im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ bearbeitet. Nachdem im Vorjahr die Planung durch den langen Krankenstand von Herrn Doer durchkreuzt wurde (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025), hat er im kompletten Jahr 2025 die Federführung der Bearbeitung übernommen, damit Frau Seif sich auf den Abschluss von Altfällen in diesem und anderen FFH-Gebieten fokussieren konnte.
Im Jahr 2025 wurden – z.T. ohne erneute vorherige telefonische Kontaktierung (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025) – insgesamt sieben Büros per E-Mail zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von den angefragten Büros haben zwei ein Angebot abgegeben, wobei das zweite Angebot nach einem erläuternden Vergabegespräch zurückgezogen wurde. Letztendlich hat auch im Jahr 2025 nur das Büro INULA aus Freiburg ein inhaltlich und vom Kostenrahmen passendes Angebot abgegeben und wurde im März 2025 mit der Bearbeitung von Verlustflächen mit 18 Bewirtschaftern auf insgesamt gut 9 Hektar beauftragt. Da die beantragten und bewilligten LPR-Mittel im Kreispflegeprogramm nicht für eine komplette Beauftragung der externen Unterstützung ausreichten, wurde entschieden, dass ab dem Zeitpunkt der Ortstermin-Vorbereitung sieben von 18 Fällen vom LEV alleine weiterbearbeitet werden sollten.

Wie im Vorjahr wurde zunächst der BLHV per E-Mail in allgemeiner Form und anschließend die Bewirtschafter per Anschreiben über die bevorstehende Bearbeitung ihrer ausgewählten Verlustflächen und die geplanten Ortstermine informiert. Im April und Mai erfolgten die Erstbegehungen aller Verlustflächen durch Herrn Hoffmann (INULA) und in Begleitung von Herrn Doer sowie der Praktikantin Frau Teschauer. Im Juni und Juli schließlich erfolgten 12 Ortstermine mit den Landbewirtschaftenden mit Vorbereitung durch und in Begleitung von Herrn Hoffmann vom Büro INULA sowie sechs Ortstermine nur durch den LEV. Frau Welsch vom Landwirtschaftsamt und Herr Doer (LEV) begleiteten alle Ortstermine und Frau Seif vom LEV z.T. diejenigen in Federführung durch den LEV. Bei den Landwirte-Terminen wurden die Hintergründe, die frühere und aktuelle Bewirtschaftung zur Ermittlung der Verlustursachen, zusätzliche abiotische Faktoren, die zur Wiesen-Verschlechterung führen konnten, sowie Maßnahmen zur Aufwertung besprochen. Die betroffenen Landwirte stimmten einer Weitergabe der Kontaktdaten an das Büro INULA zu, sodass die weiteren Absprachen zur Wiederherstellung, zum Vertragsabschluss und den Maßnahmen Herr Hoffmann vornehmen konnte.

Die Verlustgründe, die sich auf Basis der Ortsbesichtigungen und der Gespräche mit den Bewirtschaftern vermuten lassen, sind mannigfaltig (Tabelle 2) und entsprechen oft nicht der Einschätzung des mutmaßlichen Verlustgrundes, der von den Grünlandexperten bei der Verlustflächen-Kartierung angenommen wird. Viele verschiedene Verlustgründe wurden auch schon bei der bisherigen Bearbeitung von Verlustflächen in mehreren FFH-Gebieten festgestellt (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2022, 2025). Für die Fachvideokonferenz zur Rückholung schwieriger Verlustflächen, welche im Februar 2026 stattgefunden hat (im nächsten Jahresbericht wird ausführlich darüber berichtet), hat Herr Hoffmann vom Büro INULA die Tabelle mit den Verlustgründen aufgrund der aktuellen Eintragungen in die Mähwiesen-Fachanwendung überarbeitet. Das ist Grundlage der Tabelle 2 und dabei wurden Mehrfachnennungen (anders als bei den vorherigen tabellarischen Zusammenstellungen) nur vorgenommen, wenn der Verlustgrund für eine Teilfläche des Verlustflächenfalls angegeben wurde. Anders als in den Vorjahren wurde dieses Mal auf immerhin drei (Teil)Flächen eine Intensivierung bzw. intensive Nutzung als Verlustgrund ermittelt (s. Tabelle 2). Auch in Beschattung und Bodenfeuchte liegende

Verlustgründe wurden – anders als im Vorjahr im Deggenhauser Tal (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025), aber vergleichbar mit den FFH-Gebieten im Bodensee-Hinterland (vgl. LEV BODENSEE-KREIS 2022-24) – mit vier (Teil)Fällen wieder verstärkt festgestellt.

Tabelle 2: Vermutete Verlustgründe im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal" für die Bearbeitung der 18 Fälle im Jahr 2025, wobei Mehrfachzählungen dann möglich sind, wenn es verschiedene Verlustgründe pro Teilfläche gibt; Liste nicht abschließend

Verlustgründe 2025	Summe an (Teil-)Fällen
Intensivierung	3
Zu extensive Nutzung	3
Nutzungsaufgabe, Sukzession	4
Kartiertechnische Gründe	4
Beweidung, nicht-mahdähnliche	3
Beweidung, nicht mähbar	1
Beschattung, Bodenfeuchte	4
Sonstiger Verlustgrund	8
Verlustgrund nicht bekannt	2
wiederhergestellt	**6**

In vielen Fällen wurde eine zu extensive Nutzung festgestellt, sei es durch eine nicht mahdähnliche Beweidung mit zu wenigen Tieren und zu langen Standzeiten (vgl. auch LEV BODENSEEKREIS 2025) oder eine zu späte Mahd. Das Thema Erhalt von FFH-Mähwiesen durch Beweidung wurde im Jahr 2025 in mehreren Veröffentlichungen behandelt (SCHOOF et al. 2025a, SCHOOF et al. 2025b). Die Autoren beschreiben die diffizilen und in der Praxis oft schwer umsetzbaren Rahmenbedingungen für eine FFH-Mähwiesen-konforme Beweidung. Diese Erfahrung wurde auch bei der diesjährigen Bearbeitung in diesem FFH-Gebiet gemacht. Auch unter den acht Fällen mit sonstigen Verlustgründen (s. Tabelle 2) verbergen sich vereinzelt zu extensive Nutzungen, indem einzelne früher als Wiese genutzte Flächen heute nur noch einmal im Jahr gemulcht werden. Erfreulicherweise konnten in sechs (Teil)Fällen Verlustflächen als wiederhergestellt kartiert und vom Büro INULA in die Mähwiesen-Fachanwendung eingetragen werden. Das entspricht in Summe immerhin 26% der bearbeiteten Verlustflächen-Größe.

Abb. 3: Einsaatfläche auf einer Verlustfläche, welche nach Bodenverletzungen durch Holzrückearbeiten vor ein paar Jahren mit für FFH-Mähwiesen unpassendem Saatgut eingesät wurde. Foto: 15.10.2025, D. Doer.

Entsprechend vielfältig wie die Verlustgründe wurden dann auch die auf die jeweilige Situation des Bewirtschafters abgestimmten Wiederherstellungsverträge formuliert. In deutlich mehr Fällen als in den Vorjahren konnten Floatingflächen zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen in die Verträge aufgenommen werden. Das geschah allerdings zumeist nur aufgrund der glücklichen Fügung, dass große Flurstücke mit demselben Eigentümer Platz und passende Standortbedingungen zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen boten. In einigen Fällen ist auch die Anlage von Ansaatstreifen in die Wiederherstellungsverträge aufgenommen worden. In einem Ausnahmefall konnte eine flächige Einsaat mit in Hödingen gedroschenem Saatgut bereits im Herbst 2025 vorgenommen werden (vgl. Abb. 3). Bei

einigen der 18 Fälle mussten nach den Bewirtschafter-Ortsterminen im Sommer auch noch weitere Ortstermine unter Beteiligung der Eigentümer eingeplant werden. Aufgrund von im Herbst zur Verfügung gestellten, weiteren LPR-Finanzmitteln konnte zu diesem Zweck (und zur Vorbereitung und Durchführung der Fachvideokonferenz u.a., s. oben) eine Nachbeauftragung des Büros INULA vorgenommen werden.

Eine im Vorjahr teilweise entbuschte, in den Vorjahren verbrachte Verlustfläche in Mennwangen (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025) wurde im Jahr 2025 nach den Stockfräse-Arbeiten wieder in Pflege genommen und zweischürig gemäht. Aufgrund der Verbrachung ist der Einsatz mit LPR-Geldern zur Wiederherstellung zulässig. Die entbuschten Teilbereiche wurden per Mähgutübertragung der artenreicheren Wiesenteile eingesät und aufgewertet. Bei einer weiteren Verlustfläche, für die ab 2025 ein Wiederherstellungsvertrag abgeschlossen wurde, wurden ebenfalls Stockfräsearbeiten beauftragt, nachdem der Bewirtschafter die vorrückenden Gehölze und die Sukzession selbständig zurückgesägt hatte.
Im Jahr 2022 wurde ein Acker vom Land gekauft, da der aach-nahe Bereich wegen eines großen Biberdamms stark vernässte. Um den Acker auszuhagern, wurde im Herbst 2022 Waldstauden-Roggen auf dem Acker eingesät und in 2023 zweischürig gemäht. Obwohl es die Information gab, dass dieser mehrjährig gemäht werden könne, kam Biomasse an Waldstaudenroggen im 2.ten Aufwuchs schon sehr spärlich auf. Um weiterhin viele Nährstoffe abzuführen, wurde daher im Herbst 2023 umgebrochen und Hafer eingesät, welcher in 2024 geerntet wurde. Im Herbst 2024 wurde Wintergetreide eingesät. Geplant war, dass die Fläche im Frühjahr 2025 grün geerntet, umgebrochen und per Mähgutübertragung einer nahegelegenen FFH-Mähwiese mit Erhaltungszustand A eingesät wird. Jedoch hat der Landwirt die Spenderfläche unabgesprochen bereits Anfang Juni gemäht, sodass das Mähgut zum Samenübertrag nicht mehr zur Verfügung stand. Daher wurde das Getreide regulär im Sommer gedroschen, die Fläche im Spätsommer umgebrochen und dann im Herbst mit Druschgut von artenreichen Salbei-Glatthaferwiesen aus Hödingen (Überlingen) eingesät. Da eine maschinelle Aussaat wegen Brückenbildungen in der Sämaschine nicht funktionierte, brachte der Maschinenring das Druschgut händisch aus und walzte dieses danach an. Mit der Einsaat wird darauf abgezielt, auf ca. 0,8 ha eine FFH-Mähwiese im FFH-Gebiet zu entwickeln, um diese in die Flächenbilanz einzuspeisen und für potenzielles Floating aufgrund von Verpflichtungen der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen zu können.

5.5 FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (DE 8221-342)

5.5.1 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Der Managementplan sieht Schutzmaßnahmen für die Helm-Azurjungfer im Raum Bermatingen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2011b). Ab 2024 wurde am Schwarzriedgraben zum ersten Mal Biberaktivität gesehen – anfangs nur marginal, im Laufe der Zeit baute er jedoch mehr und größere Dämme. Im März 2025 fand daher ein Ortstermin mit dem Artenschutzprogrammbeauftragen (ASP) Herrn Hunger vom Büro INULA (vgl. Abb. 12a), der Biberbeauftragten der UNB Frau Huesmann und Frau Seif statt zur Identifizierung und Lösung von Zielkonflikten. Zu diesen Zeitpunkt war die Biberaktivität noch gering genug, um nicht einschreiten zu müssen, jedoch sollte die Entwicklung weiter beobachtet werden. Es wurde ein Teilbereich am Wald vereinbart, der als Lebensstätte der Helm-Azurjungfer aufgegeben und

dem Biber überlassen wird, da hier die Wasserversorgung der Biberburg unterstützende Dämme liegen (vgl. INULA 2025).
Da die bisherige Schilfmahd im Mai und September jeden Jahres genau hier stattfand, wurde diese von nun an eingestellt. Die nach Westen / Bermatingen ragende Hälfte sollte als Helm-Azurjungfer-Lebensstätte erhalten werden, da sich hier nur für den Biber weniger relevante Nahrungsdämme befinden. Während bei einem Kontrollgang im Mai durch Frau Huesmann weiterhin keine größeren störenden Biberdämme im Helm-Azurjungfer-Abschnitt gesehen wurden, war dies Ende Juni bereits der Fall. Mit der Biberbeauftragten wurde vereinbart, dass in diesem Abschnitt der Biberdamm maschinell beseitigt werden darf. Aufgrund der Witterung waren die Baggerarbeiten jedoch leider erst im September möglich (vgl. Abb. 4) und mussten im November wiederholt werden.

Abb. 4: Situation nach dem Herausbaggern des Biberdamms und Schlamms. Im Hintergrund ist der überstaute vegetationslose Bereich erkennbar. Foto: 30.09.2025, J. Seif.

Um nachhaltige Lösungen zu finden, wurde daraufhin Anfang Dezember eine Videokonferenz abgehalten zwischen dem ASP-Bearbeiter Herrn Hunger, der Biberbeauftragten Frau Huesmann, Herrn Doer in Vertretung für Frau Seif sowie Herrn Unterseher, dem Biber-Zuständigen am Regierungspräsidium Tübingen. Es wurde festgehalten, dass das Stellen von Elektrozäunen kein gangbarer Weg ist, da diese regelmäßig ausgemäht werden müssen. Ferner würde ein großräumiges Auszäunen der gesamten Wiesen den Biber möglicherweise auf die Straße drängen, und ein kleinräumiges Auszäunen des Gewässers den Biber animieren, viele Löcher und Gänge in die Wiese zu graben, um den Zaun unterirdisch zu umgehen. Daher wurde vereinbart, mit Bachläufern den Biber aus dem Helm-Azurjungfer-Teilbereich zu vergrämen. Diese sollen 2-mal pro Woche den Schwarzriedgraben entlanglaufen und Initial-Dämme mit Mistgabel bzw. Harke entfernen. Eine Gewässerunterhaltung der Helm-Azurjungfer-Gewässer in Bermatingen wurde 2025 nicht vorgenommen, da diese wiederholt in den Vorjahren gemacht wurde.

5.5.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT 6150), Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210) und Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) sowie Flächen ohne Schutzgut-Bezug

Weiterhin konnten noch keine Wiederherstellungsverträge abgeschlossen werden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025), sondern diese sind noch in Vorbereitung.

In den NSGs Lipbachsenke, Eisweiher und im Biotop Mürat sind die Maßnahmen zur Beweidung und Flächenmahd wie in den letzten Jahren (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023-24) fortgeführt worden. Im NSG Markdorfer Eisweiher wurden in Abstimmung mit dem BUND an randlichen Teilbereichen Gehölze zurückgedrängt, um die sogenannte Orchideen-Wiese zu vergrößern.

5.5.3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Teichbodengesellschaften (FFH-LRT 3130)

Der bestehende Vertrag zum Erhalt und Entwicklung der Teichbodenvegetation an den Salemer Klosterweiher wurde im Jahr 2025 weitergeführt (siehe auch Kap. 5.3.2).
Am Vorderen Killenweiher wurde eine Sömmerung durchgeführt. Hierzu wurde er im Oktober 2024 abgelassen und abgefischt und blieb den ganzen Sommer hinweg bis auf eine Restwassermenge unbespannt.
Es sind Kartierungen der Teichboden-Pflanzenarten vorgenommen worden, einmal von dem ASP-Moose-Bearbeiter Herrn Decrusch, und zum anderen von dem regional ansässigen Botaniker und Kartierer Herrn Löderbusch zusammen mit dem BUND Uhldingen. Es wurde eine typische und gut ausgebildete Teichbodengesellschaft vorgefunden mit *Carex bohemica* (RL BW 3), *Cyperus fuscus* (RL BW V), *Chenopodium rubrum* (RL BW 3), *Leersia oryzoides* (RL D 3), *Rumex maritimus* (RL BW 3) und der ASP-Moosart *Physcomitrium eurystomum* (RL BW 2).
Nach Beendigung der Sömmerungssaison wurde die Teichboden-Biomasse mit einer das Mähgut aufsaugenden Mulchraupe gemäht und abgeräumt (vgl. Abb. 5) – wie bereits nach der Sömmerung am Kaltbrunnenweiher in 2020 (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2021). Es wurden ca. 7 ha gemäht und hierbei ca. 150-200 m³ Biomasse abgefahren. Grund für die Maßnahme ist (a) die randliche Ausbreitung der Weidenschösslinge, (b) eine Abfuhr der Nährstoffe und v.a. (c) die Vermeidung eines sauerstoff-zehrenden Abbaus der Biomasse, wenn der Teich ohne Mahd wiederbespannt worden wäre. Zuvor nahm Fr. Seif Kontakt mit den Koordinierenden des Sanierungsprogramms oberschwäbischer Seen (SOS) auf mit der Bitte um Hinweise oder Empfehlungen, jedoch hatten diese noch keine Erfahrungen mit der Mahd von gesömmerten Weihern gemacht.

Abb. 5: Sömmerung des Vorderen Killenweihers im Jahr 2025: (a) dichte, hüfthohe Vegetation der Teichbodengesellschaften und untypischer Arten wie Sommerflieder, 27.08.2025; (b) Mahd und Abräumen mithilfe einer Mulchraupe, 31.10.2025. Fotos: J. Seif.

5.6 FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (DE 8322-341)

5.6.1 Schutz der Lebensstätten des Bodensee-Vergissmeinnichts und der Strandrasengesellschaft

Der Managementplan für das FFH-Gebiet (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2009) hat einen Schwerpunkt bei Strandrasen-Schutzmaßnahmen und daher erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) (vgl. LEV BO-

DENSEEKREIS 2015-2025). Seit dem Jahr 2023 wurde aufgrund z.T. dramatischer Bestandseinbußen der FFH-Art Bodensee-Vergissmeinnicht (STRANG & DIENST 2022, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2026, vgl. Kap. 12, S. 42) die Konkurrenzpflanzen-Mahd auch mit Unterstützung des Kreis-Pflegetrupps ausgeweitet (LEV BODENSEEKREIS 2024). Mit einer Unterbrechung im Vorjahr wurde diese im Jahr 2025 fortgesetzt (vgl. Abb. 6a).

Die Problematik der Kiesverlagerung aus einer alten Renaturierung im Strandbad Hagnau Richtung Osten, also in Richtung auf den wichtigen Bestand der endemischen Bodensee-Schmiele (*Deschampsia rhenana*) an diesem Bodenseeuferabschnitt in Hagnau bzw. Immenstaad (s. großes Titelbild von diesem Jahresbericht), wurde bereits mehrmals in den Jahresberichten thematisiert (LEV BODENSEEKREIS 2018, 2019, 2025; vgl. auch BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2026). Auch aus diesem Grund – und um die zukünftigen Effekte von Erosion beurteilen zu können – haben Experten der AGBU im Dezember 2024 an diesem Strandabschnitt Höhenprofile vermessen (LEV BODENSEEKREIS 2025, BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE 2024). Um zukünftige Maßnahmen abstimmen zu können und alle Beteiligten für die Problematik zu sensibilisieren, wurde im Oktober 2025 bzw. Anfang 2026 jeweils ein größerer Ortstermin (vgl. Abb. 6d) mit folgenden Institutionen durchgeführt:

- Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) (1. und 2. Ortstermin)
- Institut für Seenforschung (ISF), Langenargen (2. OT)
- Landesbetrieb Gewässer RP Tübingen (2. OT)
- Amt für Wasser- und Bodenschutz (WBO) im Landratsamt Bodenseekreis (1. u. 2. OT)
- Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Bodenseekreis (1. OT)
- LEV Bodenseekreis e.V. (1. u. 2. OT)
- Ehrenamtliche Naturschützer (1. OT)
- Gemeinde Hagnau am Bodensee (1. OT)
- Gemeinde Immenstaad am Bodensee (2. OT)
- Verwaltung Campingplatz „Schloss Kirchberg“ (1. OT)

Bei den beiden Ortsterminen wurden nacheinander alle beteiligten Institutionen darüber aufgeklärt, dass an diesem sensiblen Uferabschnitt keine Maßnahmen ohne Rücksprache mit dem Naturschutz, also Unterer Naturschutzbehörde und/oder LEV Bodenseekreis erfolgen dürfen (s. auch BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2026). Außerdem wurde entschieden, dass keine weiteren Maßnahmen zur Wiederherstellung (s. aber unten) vorgenommen werden, da hier die Entnahme von angelandetem Kies ggf. mehr Schaden anrichtet, als es nutzt. Außerdem wurde beim ersten Ortstermin vereinbart, dass zur Förderung der Strandrasenart Ufer-Hahnenfuß (*Ranunculus reptans*) (s. kleines Titelfoto dieses Jahresberichts) in der Senke auf der „Hundewiese“ des Campingplatzes auch eine Mahd der Konkurrenzpflanzen, z.B. der Schlank-Segge (*Carex acuta*), erfolgen soll. Diese Mahd wurde kurz danach vom Pflegetrupp des Landratsamtes vorgenommen (Ergebnis s. Abb. 6c).

Auf Anfrage eines Journalisten wurde Anfang April ein Presseortstermin zum Strandrasenschutz durchgeführt (vgl. Tabelle 3), aus dem ein ausführlicher und informativer Presseartikel im Südkurier resultierte (vgl. Kap. 12, S. 44). Im Anschluss an diesen Pressetermin wurde eine Beeinträchtigung des Bodenseeufers im Bereich der „Hundewiese“ des Campingplatzes „Schloss Kirchberg“ festgestellt (vgl. Abb. 6b). Bei einem anschließenden Ortstermin von AGBU, Unterer Naturschutzbehörde (UNB), LEV und Campingplatzbetreiber Mitte April ergab

sich, dass letzterer den beim hohen Hochwasser im Sommer 2024 umfangreich hoch angelandeten Kies wieder zurück in den Bodensee geschoben hat. Dabei wurden allerdings Vorkommen der seltenen Strandrasen-Art Ufer-Hahnenfuß beeinträchtigt und daher wurde vereinbart, dass die Campingplatzverwaltung das Bodenseeufer dort soweit wiederherstellt, wie dies möglich ist (vgl. auch BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE 2026).

Abb. 6: Verschiedene Strandrasenschutzthemen im Jahr 2025: (a) Konkurrenzpflanzenmahd zur Förderung des Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*) durch den Pflegetrupp des Landratsamts in Immenstaad, 15.04.2025; (b) Beeinträchtigung des Bodenseeufers im Bereich eines Vorkommens des Ufer-Hahnenfußes (*Ranunculus reptans*, s. kleines Titelfoto) durch „Reparatur-Maßnahmen" der Campingplatz-Verwaltung nach dem Hochwasser im Sommer 2024 (vor der teilweisen Wiederherstellung), 01.04.2025; (c) neu erfolgte Konkurrenzpflanzenmahd durch den Pflegetrupp zur Förderung des Ufer-Hahnenfußes an diesem Standort 24.10.2025; (d) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten Ortstermins am 20.01.2026 an der im Sommer 2024 vom Landesbetrieb Gewässer eingebauten Faschine (v.l.n.r.): Thomas Kugel (WBO), Albert Wotschel (Gem. Immenstaad), Irene Strang (AGBU), Murat Aydin (Landesbetr., verdeckt), Dr. Thomas Wolf und Dr. Martin Wessels (ISF) (20.01.2026). Fotos: D. Doer.

5.7 FFH-Gebiet „Rotachtal Bodensee" (DE 8222-342)

5.7.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Kalk-Magerrasen (FFH-LRT 6210)

Die Bemühungen zur Wiederherstellung von Verlustflächen an Mageren Flachlandmähwiesen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017a) gingen weiter. Ein Wiederherstellungsvertrag konnte in 2025 abgeschlossen werden. Ferner konnte von Fr. Seif gemeinsam mit einer zertifizierten Grünlandexpertin der UNB eine Verlustfläche erfreulicherweise als wiederhergestellt

kartiert werden. Für eine weitere Verlustfläche wurde festgestellt, dass keine Wiederherstellungspflicht durch den Eigentümer durchgesetzt werden kann, weil eine jährliche bzw. regelmäßige Überflutung durch nährstoffreiches Wasser aus dem südlichen Riedgraben / Littistobelbächle erfolgt und nicht nachgewiesen werden kann, ob die Überstauung nur randlich oder großflächig erfolgt.

5.7.2 Schutz der Lebensstätten der Gelbbauchunke

Die Ziegenbeweidung wurde gemeinsam mit einer selektiven Goldrutenmahd und Weidenachpflege fortgeführt.

Im Winter 2024/25 wurde in Abstimmung mit Herrn Dieterich und Herrn Schrell im Zuge des Artenschutzprogramms Amphibien im Osten das ehemalige Spülfeld teilweise freigestellt, weil Herr Odenwälder vor vielen Jahren hier Gelbbauchunken gesehen hatte. Daraufhin wurden Anfang Mai in diesem ehemaligen Spülfeld zum ersten Mal, sowie in der bisherigen Schneise wiederholt Fahrspuren angelegt. Erfreulicherweise konnte Fr. Seif in den Fahrspuren Ende Juni 7 adulte Gelbbauchunken sowie viele unbestimmte Kaulquappen feststellen. In den Fahrspuren in der Schneise waren ebenfalls einige unbestimmte Kaulquappen. Leider konnten die ASP-Bearbeiter die Kaulquappen anhand der zugesandten Fotos nicht bestimmen und hatten im Laufe des Jahres auch keine Begehung der Kiesgrube für das Monitoring geschafft.

5.8 FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“

5.8.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410)

Der Managementplan sieht eine extensive Grünlandnutzung zur Entwicklung von Streuwiesen vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2015). Wie im Vorjahr wurden auf Flächen mit auslaufenden LPR-A-Vorgängen im Frühjahr und Sommer Flächenbegehungen zur LPR-Evaluierung durchgeführt, bei denen die Vegetation qualitativ erfasst wurde (LEV BODENSEEKREIS 2025). Aufgrund der Geldknappheit bei der Zuweisung der LPR-Mittel für das Kreispflegeprogramm im Sommer konnte leider die selektive Goldrutenmahd auf den Streuwiesen-Entwicklungsflächen (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023) in 2025 nicht fortgeführt werden.

5.8.2 Schutz der Lebensstätten von Gelbbauchunke und Kammmolch

Die Anfang 2025 umgesetzten Artenschutz-Maßnahmen für den Kammmolch an der Schilfsenke am Tunauer Strand wurden im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt (LEV BODENSEEKREIS 2025). Diese Maßnahmen wurden auch Anfang 2026 verstärkt fortgesetzt, diese sollen im nächsten Jahresbericht vorgestellt werden.

In Kooperation mit der Gemeinde Kressbronn und der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Gewann Boschach zwischen Strandbad Kressbronn und Campingplatz Iriswiese auf einer gemeindeeigenen Fläche eine flache Senke angelegt (vgl. Abb. 7). Diese Maßnahme dient unter anderem dem Artenschutz der FFH-Art Gelbbauchunke und war schon lange geplant, konnte bisher aber wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit noch nicht umgesetzt werden.

Abb. 7: Von der Gemeinde Kressbronn neu angelegte Senke im Gewann Boschach, u.a. als Artenschutzmaßnahme für die Gelbbauchunke. Foto: D. Doer, 28.02.2025.

5.9 FFH-Gebiet „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ (DE 8323-311)

5.9.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen / Streuwiesen (FFH-LRT 6410) und Kalkreiche Niedermoore (FFH-LRT 7230)

Der Managementplan für dieses FFH-Gebiet sieht Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps „Pfeifengras-Streuwiese“ vor (REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2017b). Leider konnte aufgrund von fehlender Bewilligung von LPR-Geldern zu diesem Zeitpunkt weder die wichtige Bekämpfung des invasiven Neophyten Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) noch die viele Male zusätzlich durchgeführte Frühmahd in Teilgebieten (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019-2025) im Jahr 2025 fortgeführt werden.

Entbuschungsmaßnahmen auf Brennenstandorten

Abb. 8: (a) Randliche Entbuschung der Brenne Badhütten (Tettnang) im NSG Argen, 19.11.2025; (b) bei der Evaluierung auf der Brenne Badhütten festgestellter Gekielter Lauch (*Allium carinatum*), Tettnang, 18.07.2025. Fotos: D. Doer.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits Entbuschungen auf zwei artenreichen Brennenstandorten stattgefunden haben (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2023-25) wurde im Winter 2025/26 eine weitere Brenne auf einer Landesfläche im NSG Argen beim Campingplatz Badhütten entbuscht (vgl. Abb. 8a). Auf dieser Fläche wurden in der Vergangenheit Fraßspuren an bzw. ausgegrabene Orchideen und ein Rückgang dieser festgestellt, zunächst waren Wildschweine als Verursacher im Verdacht (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2020). Mittlerweile geht der Bearbeiter des Artenschutzprogramms (ASP) Pflanzen eher von einem Dachs als Nutzer der Orchideen aus (mündl. Mitt. A. BUCHHOLZ, März 2025).

LPR-Evaluierungen

Auf deutlich weniger LPR-Pflegeflächen im FFH-Gebiet Argen als im Vorjahr (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025) liefen die 5-Jahres-Verträge Ende des Jahres 2025 aus, so dass diese verlängert werden sollten. Dazu wurden die meisten Flächen bereits einmal im Frühjahr, zumeist zusammen mit der in der Botanik versierten Praktikantin Maren Teschauer, begangen und die Vegetation evaluiert. Im Sommer ergab sich dann überraschend die Situation, dass das Umweltministerium auch die vorzeitige Verlängerung der eigentlich erst Ende 2026 auslaufenden Verträge vorsah. Daher mussten kurzfristig weitere Flächen für eine Evaluation begangen werden, zum Beispiel die Brenne Badhütten, auf der erneut die Wert gebende Art Gekielter Lauch (*Allium carinatum*, vgl. Abb. 8b) nachgewiesen wurde. Diese qualitative Begutachtung der Vegetation ist erforderlich, um ggf. Anpassungen an den Mahdzeitpunkten vornehmen zu können (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025 u.a.).

5.9.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für natürliche, nährstoffreiche Seen (FFH-LRT 3150)

Abb. 9: In Bezug auf den Wielandsee wurde im Rahmen des Untersuchungsprogramms des Seenprogramms im Jahr 2025 erneut festgestellt, dass durch den Wielandsbach eine hohe Nährstofffracht eingetragen wird. Foto: 11.07.2025, D. Doer.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms oberschwäbischer Seen (SOS) wurde im Bodenseekreis im Vorjahr unter anderem der Wielandsee (vgl. Abb. 9) wasserchemisch und in Bezug auf die Wasservegetation untersucht und die Ergebnisse im März 2025 vorgestellt. Leider ergab sich erneut eine sehr große Nährstofffracht aus dem Wielandsbach inkl. seiner Zuflüsse in den Wielandsee (Abb. 9). Da diese Untersuchungsergebnisse relevant für das geplante Moorrevitalisierungsprojekt (vgl. Kap. 7.2) sind, wurden die Ergebnisse vom LEV besorgt und an die Umsetzungsagentur Landsiedlung BW weitergegeben.

5.9.3 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [*91E0]

Nach der ersten gemeinsamen Begutachtung der Standorte des Weißen Veilchens (*Viola alba*) mit dem Artschutzprogrammbearbeiter Pflanzen Alfred Buchholz im zeitigen Frühjahr 2021 (LEV BODENSEEKREIS 2022) wurden die Standorte zum Teil im April 2025 wieder gemeinsam begangen.

Abb. 10: (a) Detailfoto Dunkelblättriges Weißes Veilchen *(Viola alba scotophylla*) und (b) Übersicht über einen größeren Bestand des Weißen Veilchens, Auenwald oberhalb der Argenmündung, Kressbronn. Fotos: D. Doer, 03.04.2025.

Dabei wurden im Auenwaldstandort in Kressbronn etwas oberhalb der Argenmündung im NSG Argen wieder einige Individuen dieser sehr seltenen Art gefunden (vgl. Abb. 10). Das Weiße Veilchen hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet in Deutschland und kommt neben dem Bodensee am Oberrhein, im Saarland und in Bayern (KEMMER 2025) nur sehr vereinzelt vor. Im Jahr 2025 wurde die Art auf Anregung von Herrn Buchholz in das ASP in Baden-Württemberg aufgenommen (BUCHHOLZ 2026). Bei der gemeinsamen Ortsbegehung im April 2025 wurde mit Herrn Buchholz vereinbart, dass wegen viel liegendem Totholzes und abgestorbener Eschen im Bereich der sehr kleinen Vorkommen im nächsten Frühjahr ein Ortstermin zur Sensibilisierung mit der Forstverwaltung und ggf. Waldeigentümern durchgeführt werden soll.

5.9.4 Schutz der Lebensstätten des Steinkrebses

Die bei der kompletten Flusskrebserfassung des Nonnenbachsystems im Jahr 2023 vom Büro gobio abgeleiteten Schutzmaßnahmen für die FFH-Art Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) (vgl. PFEIFFER & GÜNTER 2023, LEV BODENSEEKREIS 2024-25) wurden Anfang 2025 in einem Zufluss des Nonnenbachs durch den Einbau von Krebssperren umgesetzt.

Die vorbereitenden Planungen inklusive der technisch-fachlichen Konzeption der neuartigen Krebssperre (vgl. Abb. 11d) durch Herrn Bechter-Wild (Untere Wasserbehörde) wurden im letzten Jahresbericht ausführlich vorgestellt (LEV BODENSEEKREIS 2025). Die Stadt Tettnang hat sich bei dieser Artenschutzmaßnahme zur Rettung der 2023 neu gefundenen Population des Steinkrebses vor dem Einwandern des Signalkrebses und der Einschleppung der Krebspest sehr engagiert. Sie übernahm die Kosten für das Material und ließ den Einbau der neuartigen Krebssperren durch den Bauhof durchführen (vgl. Abb. 11a und c). Der LEV beauftragte den Gewässerökologen Herrn Haberbosch mit der ökologischen Baubegleitung (vgl. Abb. 11a). Er sammelte während der gesamten Baumaßnahme in fünf Tagen insgesamt 22 Steinkrebse im Baustellenbereich ab (vgl. Abb. 11b) und setzte diese in den Oberlauf des Gewässers sowie zehn Individuen in den Wielandsbach um (HABERBOSCH 2025).

Abb. 11: Einbau von Krebssperren in einen Zufluss des Nonnenbachs Anfang 2025: (a) Ökologische Baubegleitung des Einbaus (ausgeführt vom Bauhof der Stadt Tettnang) durch Herrn Haberbosch (rechts); (b) vom Gewässerökolohgen Haberbosch vor der Maßnahme abgesammelter Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*), beide 18.03.2025; (c) Einbau der in die neue Dole integrierten Krebssperre neben der alten Verdolung durch den Bauhof, 20.03.2025; (d) fertig eingebaute Krebssperre mit dem Absturz, der in das Rohr der Überfahrt integriert ist (fachliche Konzeption von Herrn Bechter-Wild, Untere Wasserbehörde Bodenseekreis) 09.04.2025. Fotos: D. Doer.

5.9.5 Schutz der Lebensstätten der Helm-Azurjungfer

Abb. 12: Gemeinsame Begehung am Wielandsbach zwischen Wielandsweiler und Unterwolfertsweiler mit einem, wichtigen Vorkommen der Helm-Azurjungfer: (a) Artenschutzprogrammbearbeiter Libellen Dr. Holger Hunger am Wielandsbach; (b) FFH-Art Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) am Wielandsbach, Tettnang. Fotos: 11.07.2025, D. Doer.

Während in den letzten Jahresberichten die Zielkonflikte zwischen Staudämme bauenden Bibern und den Lebensraumansprüchen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) (vgl. Abb. 12b) ausführlich behandelt wurden (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2021-25), soll es in diesem Jahr wieder schwerpunktmäßig um die FFH-Libellenart gehen. Im Sommer 2025 waren der Artenschutzprogrammbearbeiter Dr. Holger Hunger und Herr Doer vom LEV erstmals zur Flugzeit der Helm-Azurjungfer gemeinsam an wichtigen Gewässerabschnitten unterwegs (vgl. Abb. 12a). Zunächst wurden im FFH-Teilgebiet Kammerweiher nur einzelne Individuen der Art festgestellt, hier scheint sich die Habitatqualität nach dem Grabenfräsen-Vorfall im Jahr 2018 (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2019-2020) immer noch wieder richtig eingestellt zu haben.
Deutlich mehr fliegende Helm-Azurjungfern wurden in Gewässerabschnitten außerhalb von ausgewiesenen FFH-Teilgebieten nachgewiesen, z.B. 13 Männchen und zwei Tandems auf 500 m im Wielandsbach zwischen Wielands- und Unterwolfertsweiler (vgl. INULA 2025, Abb. 12b). Aber auch im Wielandsbach zwischen Oberwolfertsweiler und Wielandsee wurden trotz deutlich schlechterer Habitatqualität dieses Abschnitts neun Männchen und ein Tandem beobachtet (vgl. INULA 2025). Daher muss hier der Zielkonflikt bei einer eventuell geplanten Wiedervernässung des Moorkörpers unbedingt beachtet werden (vgl. Kap. 7.2). Zum Thema artenschonende Gewässerunterhaltung bzw. Schutzmaßnahmen an Fließgewässern nahm Herr Doer auch am Gewässernachbarschaftstag in Friedrichshafen-Kluftern (vgl. Tabelle 1) teil, bei dem die Gewässerthemen sowohl in Vorträgen im Bürgersaal als auch bei einer Maschinenpräsentation am Lipbach draußen behandelt wurden.

5.9.6 Schutz der Lebensstätten von FFH-Schmetterlingsarten

Abb. 13: Eine für den Goldenen Scheckenfalter wichtige Pfeifengraswiese ist im Herbst 2024 vorübergehend brachgefallen. Foto: 12.05.2025, D. Doer.

Eine für die FFH-Art Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) wichtige Pfeifengras-Streuwiese am nordöstlichen Degerseeufer ist aufgrund einer schweren Erkrankung und des Versterbens des LPR-Vertragsnehmers im Herbst 2024 vorübergehend brachgefallen (vgl. Abb. 13). Trotzdem konnten bei der Vorexkursion zum Besuch von Arne Fiedler (LEV-Koordinierungsstelle, LEL) einige fliegende Goldene Scheckenfalter dort beobachtet werden. Es ist also zu hoffen, dass die wichtige Population dort nicht nachhaltig beeinträchtigt wurde. Für die Diskussion über die eventuelle Anpassung von Mahdzeitpunkten nach der Publikation von SCHERER & FARTMANN (2024) sei hier nur auf den letzten Jahresbericht verwiesen (LEV BODENSEEKREIS 2025). Denn nach Rücksprache mit den für Artenschutz Zuständigen beim RP Tübingen und im Rahmen des ASP wurde davon abgeraten, die Mahdzeitpunkte anzupassen oder ungemähte Bereiche zu belassen (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025).

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2025 gab es nicht so viele Anlässe, die Arbeit des LEV Bodenseekreis einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Erneut gab es auch im Jahr 2025 wieder zwei Informationsveranstaltungen zum Biotopverbund (vgl. Tabelle 3, Kap. 7.3). Ein bunt gemischtes Publikum wurde mit LEV-Ständen bei den Veranstaltungen zur Gläsernen Produktion in Friedrichshafen im August bzw. beim Apfelwandertag im September in FN-Ettenkirch erreicht (vgl. Tabelle 3, Kap. 6.4.1 und 6.4.2).

Tabelle 3: Veranstaltungen im Jahr 2025 mit Beteiligung des LEV Bodenseekreis

Datum	Veranstaltung	Einladende Institution	Beitrag LEV	Ort
14.01.	Infoabend zum Biotopverbund in Uhldingen-Mühlhofen	AK Energie und Umwelt der Gemeinde	Vortrag zum Biotopverbund im Bodenseekreis	alte Fabrik Uhldingen
31.03.	Öffentliche Informationsveranstaltung zur Biotopverbundplanung	GVV Meersburg	Vortrag zum Biotopverbund	Sommertalhalle, Meersburg
01.04.	Presseortstermin zum Strandrasenschutz & Bodensee-Vergissmeinnicht	LEV Bodenseekreis	Exkursion zum Strandrasenschutz und zur Vorstellung Bodensee-Vergissmeinnicht	Bodenseeufer Immenstaad & Hagnau
25.06.	Naturkundliche Exkursion anlässlich Betriebsausflug Landratsamt	LRA BSK (eingeladen nur Mitarbeiter*innen)	Exkursionsleitung	FFH-Teilgebiete Gemeindeplätze & Malereckried, Langenargen
10.06.	Landwirtschafts-Lehrlingstreffen zur Biodiversität	Landwirtschaftsamt Bodenseekreis	Exkursion zum Thema artenreiches Grünland und Fördermöglichkeiten	Hofgut Rengoldshausen, Überlingen
03.08.	Gläserne Produktion auf dem Hof Speicher1616	Landwirtschaftsamt Bodenseekreis	LEV-Informationsstand und Exkursion zu artenreichen Wiesen	Hof Sittner u.a., Friedrichshafen
19.08.	Exkursion im NSG „Markdorfer Eisweiher“ mit MdL Hahn und Staatssekretär und MdL Dr. Baumann	Büro von MdL Hahn	Exkursionsleitung mit Schwerpunktthemen FFH-Mähwiesen-Verlustflächen und Extensivbeweidung	NSG „Markdorfer Eisweiher“, Markdorf
07.09.	Apfelwandertag (Gläserne Produktion)	Landwirtschaftsamt Bodenseekreis	LEV-Informationsstand	Friedrichshafen-Ettenkirch

6.2 Pressearbeit

Es wurde im Jahr 2025 nur ganz wenig aktive Pressearbeit vom LEV betrieben. Neben einer Pressemitteilung zum Biotopverbund im GVV Meerburg (s. Kap. 12, S. 43) gab es nur eine Presseanfrage zum Strandrasenschutz, die nach einem Presseortstermin zu einem umfangreichen Artikel geführt hat (vgl. Kap. 12, S. 44, vgl. Tabelle 3, Kap. 5.6.1).

6.3 Exkursionen

Wie im Vorjahr (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025) gab es auch im Jahr 2025 leider keine öffentliche Exkursion des LEV Bodenseekreis. Erneut wurden aber Exkursionen für ein ausgewähltes Publikum angeboten, namentlich bei der LEV-Mitgliederversammlung in Bermatingen (vgl. Abb. 1) sowie im Rahmen des Betriebsausflugs in Langenargen, bei dem Landratsamts-Mitarbeiter über verschiedene Landschaftspflegethemen im Malereckried und den so genannten Gemeindeplätzen Langenargen im NSG Argen informiert wurden. Außerdem wurde auf Initiative vom Büro von Herrn Martin Hahn MdL eine Exkursion u.a. ins NSG „Markdorfer Eisweiher“ mit Herrn Staatssekretär Dr. Andre Baumann durchgeführt (vgl. Tabelle 3).

6.4 Veranstaltungen

6.4.1 Lehrlingstreffen zum Thema Biodiversität

Bestandteil des Biodiversitätsstärkungsgesetzes ist es, dass die landwirtschaftlichen Auszubildenden einen stärkeren Einblick in ökologische Sachbelange erhalten sollen und hierzu je Jahrgang drei Lehrlingstreffen zum Thema Biodiversität stattfinden sollen. Das Landwirtschaftsamt Bodenseekreis ist hierfür an die UNB und den LEV herangetreten, um diese als Referenten zu gewinnen. Das Lehrlingstreffen ist am 10. Juni 2025 auf dem Betrieb Rengoldshausen in Überlingen abgehalten worden. Es wurde gestartet mit einem Vortrag im Schulungsraum, bei welchem Fr. Hechinger von der UNB zunächst den Begriff Biodiversität erklärte und die Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft aufzählte. Frau Seif informierte über Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope, wo diese eingesehen werden können und verschiedene landwirtschaftliche Fördermöglichkeiten mit Naturschutz-Bezug.

Abb. 14: Lehrlingstreffen zum Thema Biodiversität am 10.06.2025 auf dem Betrieb Rengoldshausen: (a) Vorstellung verschiedener Pflanzen des artenreichen Grünlands durch Fr. Seif, Foto: C. Demmelbauer-Benitez; (b) Präsentation einer fachgerechten Heckenpflege durch Fr. Hechinger. Foto: J. Seif

Auch von Seiten des Landwirtschaftsamtes wurden Vorträge gehalten. Am Nachmittag wechselte die Veranstaltung ins Gelände. Zunächst zeigte Fr. Seif den Lehrlingen am Engeweiher die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes anhand der langjährigen Extensivierungsverträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR), auf deren Basis sich hier der FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachlandmähwiese“ entwickelte (vgl. Abb. 14a). Auch wurden verschiedene Pflanzenarten des artenreichen Grünlands und der Ökoregelung 5 mit 4 Kennarten von Fr. Seif sowie invasive Neophyten und deren Bekämpfung von Fr. Hechinger vorgestellt. Abschließend veranschaulichte Fr. Hechinger den Lehrlingen anhand eines konkreten Beispiels in Tüfingen

eine ökologisch fachgerechte Heckenpflege, bei der Teilbereiche einer Hecke abschnittsweise in mehrjährigem Abstand auf den Stock gesetzt werden (vgl. Abb. 14b).

6.4.2 Gläserne Produktion und Apfelwandertag

In der Regel im Turnus von zwei Jahren findet die Veranstaltung „Gläserne Produktion“ im Bodenseekreis statt, bei welcher Einblicke in die moderne, nachhaltige Landwirtschaft geboten wird. Die diesjährige Gläserne Produktion fand auf dem Friedrichshafener Biolandbetrieb Speicher1616 statt. Das Landwirtschaftsamt Bodenseekreis, der LEV sowie regionale Partner informierten vor Ort mithilfe von Infoständen und Exkursionen über regionale Ernährung und verschiedene Biodiversitätsmaßnahmen. Frau Seif bot eine öffentliche Führung zu artenreichem Grünland auf einer kartierten FFH-Mähwiese an.

Abb. 15: Der gemeinsame Stand des LEV mit dem VLF auf dem Apfel-Wandertag. Foto: Th. Ueber, 07.09.2025

Am 07.09.2025 beteiligte sich der LEV gemeinsam mit dem Verein für landwirtschaftliche Fortbildung (VLF) am Apfelwandertag. Am gemeinsamen Informationsstand wurden die Aufgaben und Projekte des LEV vorgestellt, insbesondere zu den Themen Landschaftspflege, Biotopverbund und Streuobst (Abb. 15).

Der Stand wurde während der Veranstaltung sehr gut frequentiert. Auch wenn überwiegend interessierte Besucherinnen und Besucher und weniger Fachpublikum anwesend waren, ergaben sich zahlreiche Gespräche zu naturschutzfachlichen Themen. Besonders großen Anklang fand das Streuobst-Glücksrad, insbesondere bei Kindern aber auch bei Erwachsenen. Dabei stand vor allem die naturschutzfachliche Bedeutung der Streuobstwiesen sowie die Herausforderungen des Erhalts der Bestände im Bodenseekreis im Mittelpunkt.

6.5 Homepage

Der Internetauftritt des LEV Bodenseekreis wurde im Jahr 2025 erneut mit drei News-Meldungen fortgeschrieben. Darin wurden die Themen Uferprofilvermessung für den Strandrasenschutz am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad (vgl. Kap. 5.6.1), den Einbau von Krebssperren in Tettnang (vgl. Kap. 5.9.4) sowie eine Bilanz nach fünf Jahren Biotopverbundprojekt im Bodenseekreis (vgl. Kap. 7.3) behandelt. Bei ersteren beiden Themen unterstützte unsere Praktikantin Frau Teschauer mit Recherche und Formulierung.

7 Projekte

7.1 Projekt Streuobstwiesen

Nachdem der Förderantrag bei der Stiftung Naturschutzfonds BW für das Artenschutzprojekt für Wendehals, Grauspecht und Wiedehopf in den Kreisen Konstanz und Bodenseekreis (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025) nicht bewilligt wurde, wurde der Antrag zusammen mit unseren geplanten Kooperationspartner, der Heinz Sielmann Stiftung, noch einmal deutlich inhaltlich überarbeitet und im November 2025 erneut eingereicht. Weil auch dieser Förderantrag leider nicht bewilligt wurde, werden jetzt bis auf weiteres keine Schritte zur Umsetzung dieser Projektidee mehr verwirklicht.

7.2 Moorschutzprojekt NSG Hirrensee, Kammerweiher und Wielandsbach

Abb. 16: Blick auf das NSG Hirrensee bei der Geländebegehung von LEV und Landsiedlung mit den Resten des „Stausees“ von der zuvor verstopften Verdolung im Vordergrund. Foto: D. Doer, 14.03.2025

Das RP Tübingen hat die Landsiedlung BW als Umsetzungsagentur mit einem Moorschutzprojekt in der Gemarkung Langnau (Tettnang) beauftragt. Nachdem ursprünglich nur das NSG Hirrensee als Projektgebiet geplant war, wurde dieses auf Anregung von Herrn Doer um die Wielandsbachniederung oberhalb vom Wielandsee und den Kammerweiher ergänzt, da diese drei Gebiete ein relativ kleines Gewässereinzugsgebiet bilden. Während im NSG Hirrensee hauptsächlich eine naturschutzfachliche Wiedervernässung geplant werden soll, die bei zu großen Zielkonflikten mit den dortigen Wert gebenden Arten nicht umgesetzt werden soll, ist die Prüfung für die Wielandsbachniederung ergebnisoffenener. Hier ist je nach Untersuchungsergebnis auch ein Einstieg in die Paludikultur denkbar. Im März 2025 fand eine erste gemeinsame Geländebegehung von Landsiedlung und LEV in den beiden Teilgebieten statt (vgl. Abb. 16). Bei der Wielandsbachniederung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es dort doch ein größeres Vorkommen der Helm-Azurjungfer gibt (vgl. Kap. 5.9.5), so dass auch hier die potenziellen Zielkonflikte abgearbeitet werden müssen, bevor in eine Wiedervernässung eingestiegen werden kann.

7.3 Biotopverbund im Bodenseekreis

7.3.1 Stand der Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis

Im Berichtsjahr befanden sich insgesamt zehn Biotopverbundplanungen in Bearbeitung. Mit den Biotopverbundplanungen in Kressbronn am Bodensee sowie im Gemeindeverwaltungs-

verband Meersburg konnten im Berichtsjahr zwei Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Beide Planungen wurden der Öffentlichkeit vorgestellt teils in den zuständigen kommunalen Gremien beraten, wobei der Gemeinderatstermin Kressbronn bereits 2024 stattfand.

Im Anschluss erfolgte die fachliche Endabstimmung mit den beteiligten Behörden und Institutionen. Die inhaltlichen Bedenken seitens der Unteren Naturschutzbehörde gegenüber der Planung in Kressbronn konnten ausgeräumt werden. Für die noch laufenden acht Biotopverbundplanungen wird die Fertigstellung im Jahr 2026 angestrebt.

Die sich abzeichnende und bereits spürbare Knappheit von Mitteln zur Durchführung von LPR-B-Maßnahmen führte dazu, dass die Vergabe neuer Planungen zum Ende des Berichtsjahres deutlich eingeschränkt wurde. Künftig sollen lediglich Planungen beginnen dürfen, deren naturschutzfachlicher Mehrwert nachgewiesen wird. Insgesamt wurden im Jahr 2025 für zehn Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis 256.212,17 € ausgezahlt. Nicht abgerufene Mittel wurden für die Umsetzung von Maßnahmen verwendet.

7.3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Biotopverbundplanungen

Abb. 17: Thomas Ueber stellt in Uhldingen Mühlhofen vor einem Publikum der AG Umwelt Ablauf und Charakter der Biotopverbundplangen vor. Foto: P. Krumscheid-Plankert, 14.01.2025

Im Jahr 2025 wurde die Biotopverbundplanung in mehreren Kommunen und im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate der Öffentlichkeit sowie politischen Entscheidungsträgern vorgestellt und diskutiert. Den Auftakt bildete am 14. Januar ein Vortrag zum Stand der Biotopverbundplanung des GVV Meersburg vor der Arbeitsgemeinschaft Umwelt in Uhldingen-Mühlhofen (vgl. Kap. 12, S. 41). Im weiteren Verlauf des Jahres stand insbesondere die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Information von Gemeinderäten im Mittelpunkt. So fand am 31. März eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeindeverwaltungsverband Meersburg statt, bei der Ziele, Maßnahmenansätze und Entwicklungsmöglichkeiten des Biotopverbunds vorgestellt und erörtert wurden (vgl. Kap. 12, S. 43). Am 16. Oktober wurde die Biotopverbundplanung im Gemeinderat Oberteuringen vorgestellt, gefolgt von einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung in Oberteuringen am 12. November. Am 13. November wurde der aktuelle Planungsstand im Gemeinderat Eriskirch präsentiert und diskutiert. Abschließend wurde dortige Planung im Gemeinderat Meckenbeuren am 10. Dezember vorgestellt.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Informations- und Beteiligungsveranstaltungen zeigen zunehmend Wirkung. Die bei Projektbeginn deutlich vorhandene Skepsis gegenüber den Biotopverbundplanungen und -Maßnahmen nimmt in den beteiligten Kommunen spürbar ab. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Betrieben wird der Biotopverbund zunehmend nicht als drohende Verpflichtung, sondern als mögliche zusätzliche Einkommensquelle bei naturschutzkonformer Bewirtschaftung und Umsetzung freiwilliger Maßnahmen

wahrgenommen. Auch in den kommunalen Gremien besteht mittlerweile ein breites Verständnis für die naturschutzfachliche Notwendigkeit der Planungen. Gleichwohl führen die Planungen, die Abstimmungsprozesse und Maßnahmenvorschläge weiterhin zu Diskussionen und erfordern eine intensive fachliche Erläuterung. So war beispielsweise bei der Vorstellung der Planung im Gemeinderat Eriskirch ein erhöhter Abstimmungs- und Überzeugungsaufwand notwendig, um bestehende Bedenken auszuräumen und die Ziele des Biotopverbunds nachvollziehbar darzustellen. Insgesamt ist jedoch deutlich eine wachsende Akzeptanz der Biotopverbundplanung sowie eine konstruktive Beteiligung der verschiedenen Akteursgruppen festzustellen.

7.3.3 Laufende Maßnahmen

Am Naturschutzgebiet Schönmoos Kressbronn wurden drei Landschaftspflegeverträge abgeschlossen. So wird durch eine extensiv bewirtschaftete Pufferfläche die direkte Beeinflussung des Naturschutzgebiets durch eine benachbarte Intensivobstanlage reduziert. Entlang des östlichen Ufers des Betznauer Bachs werden zudem Flächen zu Streuwiesen entwickelt und ergänzen damit die bereits vorhandenen Streuwiesen innerhalb des Schutzgebiets. In den trockeneren Randbereichen ist die Entwicklung artenreicher Wiesen mittlerer Standorte vorgesehen. Darüber hinaus wurde die Erstpflege eines großflächigen Bestandes des Drüsigen Springkrauts durchgeführt, um die Voraussetzungen für die Entwicklung einer weiteren Streuwiese am Betznauer Bach zu schaffen. Die Maßnahmen verfolgen das übergeordnete Ziel, entlang des Bachs eine zusammenhängende Biotopverbundachse feuchter und mittlerer Standorte in Richtung des Naturschutzgebiets Berger Weiher zu entwickeln und gleichzeitig die Pufferfunktion rund um das Naturschutzgebiet Schönmoos zu stärken.

Abb. 18: Anlage eines Amphibienkleingewässers an der Mittelmühle Kressbronn. Foto: Th. Ueber, 07.10.2025.

Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen des Biotopverbunds befindet sich im Bereich der Mittelmühle in Kressbronn am Bodensee. Auf einer ehemaligen Hopfenanlage wurde bereits im Jahr 2024 eine artenreiche Wiese mit regional gewonnenem Wiesendruschgut eingesät Bodenseekreis (vgl. LEV BODENSEEKREIS 2025). Die Fläche hat sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt und weist einen guten Anwuchserfolg auf. Zur Bekämpfung von ungewünschten Arten und zur Vermeidung einer Gräserdominanz wurde ein Schröpfschnitt durchgeführt. Die übrigen Flächen der Mittelmühle wurden durch den Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages langfristig für den Biotopverbund gesichert. Darüber hinaus wurde auf einem sickernassen Grünlandstandort der Mittelmühle ein Amphibientümpel angelegt (Abb. 18). Die Fläche bietet aufgrund ihrer geringen Störungsintensität, ihrer Lage abseits stark befahrener Straßen sowie der unmittelbaren Nähe zu geeigneten Waldflächen als Überwinterungsquartier hervorragende Bedingungen für verschiedene Amphibienarten.

8 Landschaftspflegegelder

Das Budget des LEV in der Landschaftspflege ist formal weitgehend im LPR-Kreispflegeprogramm des Bodenseekreises enthalten. Die fachlichen Vorbereitungen wie die Absprachen, das Einholen von Angeboten und die Vertragsverhandlungen im Vorfeld sowie die Eingabe der Vorgänge ins LaIS und LaIS-GIS leisten die LEV-Mitarbeiter. Die rechnerische Abwicklung erfolgt im Wesentlichen durch die Natura 2000-Beauftragte an der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Piehlmaier). Bei einigen Arbeiten, insbesondere in NSGs, werden Beauftragung und Abrechnung von Frau Kövesdi (RP Tübingen) vorgenommen, was jedoch aufgrund von Sparzwängen in 2025 reduziert wurde. Klassischerweise werden Verträge, Aufträge oder Anträge über Mittel der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) vergeben. Herr Doer und Frau Seif koordinieren Maßnahmen innerhalb der FFH-Gebiete, und Herr Ueber außerhalb – zumeist als Biotopverbundmaßnahmen – in den Gemeinden Kressbronn, Langenargen und Eriskirch.
Die LPR-finanzierten Landschaftspflegearbeiten des LEV gliedern sich in drei Bereiche:

- einmalige Aufträge und Anträge nach LPR-Teil B-E (diese wiederum einerseits LPR-Mittel des Kreises und andererseits LPR-Mittel des Regierungspräsidiums)
- wiederkehrende Verträge / Aufträge
- 5-Jahresverträge nach LPR-Teil A

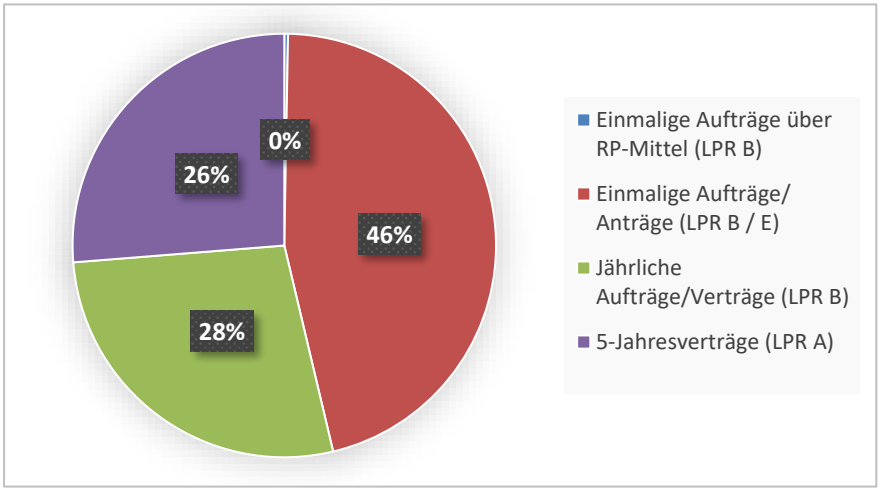

Abb. 19: Aufteilung der Landschaftspflegegelder aus LPR-Mitteln für Maßnahmen, die 2025 durch den LEV organisiert wurden, in Höhe von insgesamt 345.124,84 € auf die drei Bereiche einmalige Aufträge/Anträge (B-E, beauftragt von RP oder UNB), jährliche Aufträge/Verträge (B) und 5-Jahresverträge (A).

Bei den einjährigen Verträgen, die wiederholt bzw. alljährlich geplant sind, wünscht sich die Höhere Naturschutzbehörde nach Möglichkeit eine Umwandlung in 5-Jahres-A-Verträge. Insgesamt wurden vom LEV im Bodenseekreis im Jahr 2025 Landschaftspflegemaßnahmen in Höhe von **345.124,84 €** organisiert (vgl. Abb. 19, Tabelle 4).

Tabelle 4: Verträge, Aufträge und Anträge nach Landschaftspflegerichtlinie, die vom LEV 2025 organisiert wurden

Bereich	Betrag
Einmalige Aufträge über RP-Mittel	975,80 €
Einmalige Aufträge/ Anträge (LPR B / E)	158.794,74 €
Jährliche Aufträge/Verträge (LPR B)	94.691,24 €
5-Jahresverträge (LPR A)	90.663,06 €
Summe	345.124,84 €

Insgesamt sind im Jahr 2025 166 Maßnahmen durchgeführt bzw. begleitet worden. Diese verteilen sich über den gesamten Landkreis (vgl. Tabelle 5). Die gesamte Vertragsfläche im Bodenseekreis beträgt knapp 201 ha. Zu beachten ist aber, dass es für viele Maßnahmen wie Entbuschungen oder die Beauftragung von Gutachten keinen Flächenbezug gibt.

Tabelle 5: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Gemeinden

Gemeinde	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bermatingen	12,54	8.422,40	6
Deggenhausertal	12,77	37.333,35	19
Eriskirch	2,12	1.513,96	2
Frickingen	0,95	447,72	1
gemeindeübergreifend	0,11	59.908,55	9
Heiligenberg	16,94	40.168,95	20
Immenstaad	10,40	5.789,44	2
Kressbronn	69,87	72.386,26	44
Langenargen	7,37	14.530,72	8
Markdorf	17,48	15.083,86	7
Neukirch	1,14	3.858,10	3
Owingen	1,37	2.887,96	5
Salem	18,55	42.852,04	10
Tettnang	22,79	32.863,56	25
Überlingen	6,70	7.077,97	5
Gesamtergebnis	**201,10**	**345.124,84**	**166**

Da eine Hauptaufgabe der LEVs die Umsetzung der Managementpläne von Natura 2000 – Gebieten ist, ist die Aufteilung der Maßnahmen auf die FFH- bzw. Vogelschutzgebiete ebenfalls relevant (vgl. Tabelle 6). Maßnahmen, die (knapp) außerhalb des FFH-Gebiets liegen, aber einen fachlichen Bezug zu diesem haben, werden zum FFH-Gebiet geschlagen.

Tabelle 6: Verteilung von LPR-Maßnahmen in den Natura-2000-Gebieten

FFH-Gebiet	Fläche [ha]	Mittel [€]	Anzahl
Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen	9,86	12.255,51	9
Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf	58,97	72.147,74	25
Bodenseehinterland bei Überlingen	9,03	10.413,65	11
Deggenhausertal	24,07	111.601,52	34
Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau	40,58	63.721,24	44
Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft	0,11	1.265,94	1
Rotachtal	5,12	13.018,72	7
Mehrere FFH-Gebiete		9.857,44	4
außerhalb FFH	53,37	50.843,08	31
Gesamtergebnis	**201,10**	**345124,84**	**166**

9 Übersicht der Umsetzung von NATURA 2000

Die im Jahresbericht 2016 (LEV BODENSEEKREIS 2017) eingeführte tabellarische Übersicht über die vom LEV durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben (vgl. Tabelle 7). Dabei wurden einmalige und in den Vorjahren abgeschlossene Maßnahmen herausgenommen und neue Maßnahmen im jeweiligen FFH-Gebiet ergänzt.

Tabelle 7: Übersicht über LEV-Maßnahmen im Jahr 2024, die der Umsetzung von in den Managementplänen genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten dienen. Legende Umsetzungsstatus: 0 = Maßnahmen vorbereitet; 1 = Maßnahmen teilweise umgesetzt; 2 = Maßnahmen in Teilgebiet(en) komplett umgesetzt; 3 = komplette Managementplan-Maßnahme umgesetzt.

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			
					Nummer	Typ	Kurzname	Umsetzungsstatus
FFH-Gebiet "Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft" (8220-342)								
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz, Nussdorf	Überlingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz, Birnau	Uhl.-Mühl.	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	1
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz durch den Pflegetrupp vom LRA, Unteruhldingen	Uhl.-Mühl.	(LPR)		LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Mahd Konkurrenzpflanzen zum Strandrasenschutz Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV	SG05	Erhalt	Entfernung von unerwünschten Konkurrenzpflanzen	2
Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Sipplingen	Sipplingen	LPR	B	LEV		kM		-
Sicherung von Quartieren und freien Anflug für Fledermäusen in Felsenkellern	Uhl.-Mühl.	---		LEV	AS03	Erhalt	Sicherung störungsfreier Winterquartiere	1

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland bei Überlingen" (8221-341) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")								
Beweidung Magerrasen vord. Gegez (in 2025 keine Neophytenbekämpfung)	Owingen	LPR	A	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	2
Pflegemahd Magerrasen Gegez	Owingen	LPR	B	LEV	N.4	Entw	Pflegemahd und Schafbeweidung	2
Extensivnutzung Mähwiesen und Verlustflächen durch Beratung und vereinzelt Förderung	Owingen	FAKT LPR		LEV	3.2	Erhalt	2schr.Mahd m.Abr., Nachbew. mögl.	1
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	divers	---	B/-	LEV			Keine Behandlung und Darstellung von Verlustflächen	1
Schafbeweidung mehrerer Magerrasen Entwicklungsflächen Guckenbühl	Überlingen	LPR	B	LEV	N.3, N.4	Entw	Extensivierung der Magerrasennutzung	2
Entwicklung einer FFH-Mähwiese als Landes-Floatingfläche durch Extensivierung	Überlingen	LPR	B	LEV	A.1	(Entw.)	Keine Darstellung der Fläche (Extens. lw. Nutzung)	
FFH-Gebiet "Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf" (8221-342) (teilw. inkl. VSG "Salemer Klosterweiher")								
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	divers	---	B/-	LEV			Keine Behandlung und Darstellung von Verlustflächen	1
Extensive Grünlandnutzung, z.T. FFH-Mähwiese (NSG Lipbachsenke)	Immenstaad	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
Extensivierung Grünlandnutzung (NSG Eisweiher)	Markdorf	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Fortführ. Ext. Grünlandnutzung	2
Extensivbeweidung Markdorfer Eisweiher mit flankierenden Maßnahmen	Markdorf	LPR	B	LEV		Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
Extensive Grünlandnutzung (Gießbach)	Bermatingen	LPR	A	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
Extensive Grünlandnutzung (Schwarzriedgraben)	Bermatingen	LPR	A und B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			
					Nummer	Typ	Kurzname	Umsetzungsstatus
Neophytenbekämpfung Staudenknöterich Schwarzriedgr.	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	1
Flächenpflege Hohrain	Bermatingen	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Pflege Hochstauden Artensch Helm-AJ	2
Extensivnutzung der Salemer Klosterweiher inkl. Sömmerung und Mahd des ges. Weihers	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Ext. Weiherbewirtschaftung	2
Extensivnutzung von Flächen im Umfeld der Salemer Klosterweiher und Goldrutenmahd	Salem	LPR	A und B	LEV	-	Entw	Extensivierung d. Grünlandnutzung	2
Goldrutenmahd und Extensivierung der Flächen im Umfeld vom Mürat	Salem	LPR	B	LEV	-	Erhalt	Kein Besatz mit Fischen	2
FFH-Gebiet "Deggenhauser Tal" (8222-341)								
Mahd Magerrasen Erdenbühl	Heiligenberg	LPR	B	LEV	MR01	Erhalt	Ex. Beweidung oder Pflegemahd (Einmähder)	1
Mahd und randl. Zurückdrängen von Gehölzen an im MaP nicht dargestellten Magerrasen Rickertsreute durch den Pflegetrupp	Heiligenberg	(LPR)	(B)	LEV	(MR01)	(Erhalt)	Ex. Beweidung oder Pflegemahd (Einmähder)	1
Mahd Kalktuff Fröhnhalde	Heiligenberg	LPR	B	LEV	PM 01	Erhalt	Streuwiesenmahd mit Abräumen	2
Pflege verschiedener Biotope	Heiligenberg	LPR	A + B	LEV	-	-	Streuwiesenmahd mit Abräumen oder Beweidung	-
Extensive Nutzung von artenreichem, mageren Grün bei Kaltbächle	Deggenhausertal	LPR	A	LEV	(mw04)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Verschiedene Verträge zur Streuwiesenmahd an der D. Aach, inkl. Goldrutenmahd	Heiligenberg	LPR	A + B	LEV	PM 01	Erhalt	Streuwiesenmahd mit Abräumen	2
Extensive Beweidung b. Betenbrunn inkl. div. Biotope	Heiligenberg	LPR	A	LEV	(mw04)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Mahd von artenreichem mageren Grünland bei Kaltbächle	Deggenhausertal	LPR	B	LEV	(mw04)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Streuwiesenmahd Reffental inkl. Frühmahd	Deggenhausertal	LPR	B	LEV	-	-	Streuwiesenmahd mit Abräumen	-
Mahd von Getreide auf Acker zur Ausmagerung, sowie Einsaat und Entwicklung M. Flachlandmähwiese	Heiligenberg	LPR	A	LEV	(mw04)	(Entw)	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen	-
Mahd Magerrasen und Endwicklungsfläche Rebbühl (ohne Goldrutenmahd)	Heiligenberg	LPR	B	LEV	MR02 mr03	Erhalt Entw	Wiederaufnahme Pflegemahd (Einmähder) und Rückentwickl. Magerrasen	2
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR, inkl. externer Unterstützung als Verfahrenshelfende	Deggenhausertal	- / LPR	- / B	LEV	MW03	Erhalt	Wiederaufnahme einer ext. Grünlandbewirtschaftung auf Verlustflächen	1
FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (8322-341)								
Besprechung der Vermessung von Höhenprofilen am Bodenseeufer zur Einschätzung der Gefährdungsursachen Kiesverlagerung und Erosion für Strandrasen bei diversen Ortsterminen	Hagnau, Immenstaad	-		LEV	1_03	Erhalt	Kieswall beseitigen	2
FFH-Gebiet "Rotachtal - Bodensee" (8222-342)								
Bekämpfung des J. Staudenknöterich, Fuchstobel / Rotach und Urnauer Kiesgrube	Deggenhausertal	LPR	B	LEV	BS	Erhalt	Bekämpfung des Staudenknöterichs	1
Ziegenbeweidung und versch. Maßnahmen z. Offenhalt. i. d. ehem. Urnauer Kiesgrube	Deggenhausertal	LPR	B	LEV + RP	sw	Entw	Schaffung von Kalk-Magerrasen	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			Umsetzungsstatus
					Nummer	Typ	Kurzname	
Maßnahmen für die Gelbbauchunke i.d. ehem. Urnauer Kiesgrube	Deggenhausertal	LPR	B	LEV + RP	KG	Erhalt	Schaffung zusätzlicher Kleingewässer für GU	2
Neophytenbekämpfung (insb. Goldrute) i.d. U. Kiesgrube	Deggenhausertal	LPR	B	RP	KG+ sw	Erhalt + Entw	Schaffung v. Kleingewässer für die Gelbbauchunke + Schaffung von Kalk-Magerrasen	2
Wiederherstellung von Verlustflächen durch Besprechungen, Rückholverträge und LPR	Deggenhausertal	LPR	B	LEV	WM	Erhalt	Wiederherstellung von M. FIMw	1
FFH-Gebiet "Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen" (8423-341) (teilw. inkl. VSG "Eriskircher Ried")								
Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR	B	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
Pflegemahd Streuwiesen (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR	A	LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
Pflegemahd Streuwiesen (Boschach, 2 Verträge)	Kressbronn	LPR	A, B	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
Pflegemahd Streuwiesen (Boschach)	Kressbronn	LPR	A	LEV	1_01	Erhalt	Pflege Streuwiesen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Seewiesen-Baggerloch, Gohren)	Kressbronn	LPR	A	LEV	2_03	Entw	Wiederaufnahme regelm. Mahd	2
Partielle Freistellung Kleingewässer für Gelbbauchunke u Kammmolch (Tunauer Strand)	Kressbronn	LPR		LEV	1_15	Erhalt	Gehölzausl / Beruhigung f Gelbbauchunke	2
FFH-Gebiet "Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau" (8323-311)								
Bewirtschaftung Mageres Grünland (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Malereckried-Nord	Langenargen	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			
					Nummer	Typ	Kurzname	Umsetzungsstatus
Nutzung Extensivgrünland angrenzend an Streuwiesen-Pflegeflächen Malereckried u Gemeindeplätze (NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Untere Weiden, NSG Argen)	Kressbronn	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Pflegemahd Streuwiesen (Große Auen, NSG Argen)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1/M4	Erhalt	Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Mühlkanal, NSG Argen)	Langenargen	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Birkenweiher)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Hahnenbuch)	Tettnang	LPR	B	UNB/LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Argen, Badhütten)	Tettnang	LPR	A	LEV	M1	Erhalt	Sommermahd Magerrasen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried)	Langenargen	LPR	B	LEV	M4	Erhalt	Bewirtschaftung mageres GL	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Schachried, 2 Verträge)	Kressbronn	LPR	A	LEV	M1/M4	Erhalt	Sommermahd Magerrasen, Bewirtschaftung mageres GL	2
Regelmäßige Mahd baumbestandener Fläche im NSG Schachried	Kressbronn	LPR	B	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	1
Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NW)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2/M4	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen, Bewirtschaftung mageres GL	2

Maßnahme	Gemeinde	Finanzmittel	LPR-Teil	Koordination	dient Umsetzung MaP-Maßnahme			
					Nummer	Typ	Kurzname	Umsetzungsstatus
Pflegemahd Streuwiesen (Degersee-NO, 2 Verträge)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Schleinsee)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Wielandssee)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (Kammerweiher)	Tettnang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Streuwiesen (NSG Hirrensee, 3 Aufträge)	Tettnang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiese (Muttelsee)	Tettnang	LPR	A	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos)	Tettnang	LPR	B	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Brennnesselherbstmahd, (NSG Schachried)	Tettnang	LPR	B	LEV	NEO	Erhalt	Zurückdrängung Neophyten	2
Pflegemahd Streuwiesen (Rudenmoos)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Pflegemahd Entwicklung Streuwiesen (Rudenmoos)	Tettnang	LPR	A	LEV	m1	Entw	Wiederaufnahme / Fortführung regelm. Mahd	2
Pflegemahd Streuwiesen (Haldenhölzle, 2 Verträge)	Tettnang	LPR	A	LEV	M2	Erhalt	Herbstmahd Moorflächen	2
Extensive Grünlandnutzung (NSG Argen)	Tettnang	LPR	A	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Pflegemahd Nasswiese (Flunau, 3 Teilfl.)	Neukirch	LPR	B	LEV	ex	Entw	Extensivierung Bewirtschaftung	2
Einbau von Krebssperren zum Schutz des Steinkrebses in einem Nonnenbach-Zufluss (inkl. Ökologischer Baubegleitung, LPR-finanziert)	Tettnang	-, LPR		LEV	FU	Erhalt	Fließgewässerunterhaltung mit Artenschutzaspekten	2

10 Haushalt & Finanzen LEV

10.1 Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde im Sommer 2024 vom Geschäftsführer im Entwurf aufgestellt und im November 2024 bei der Vorstandssitzung verabschiedet (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis 2025 (sowie zu Vergleichszwecken Rechnungsergebnis 2024) des LEV Bodenseekreis

Kostenstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2025 Stand: 31.03.2026	Ansatz 2025 Stand: 14.11.2024	Rechnungsergebnis 2024 Stand: 31.03.2025
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	6.200	6.200	6.200
2170	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	141.953	153.000	126.745
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	53.533	60.000	41.630
2306	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Personalkosten)	74.259	85.000	71.218
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	0	2.500	0
2312	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Sachkosten)	9.696	10.000	9.696
2400	Vermischte Einnahmen	0	0	0
	*****EINNAHMEN*****	**285.641**	**316.700**	**255.489**
2550	Personalausgaben	270.949	298.000	241.529
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	2.411	3.500	1.656
2570	Aus- und Fortbildung	685	1.000	832
2660	Sachkosten Biotopverbund-Projektstelle	9.696	10.000	9.696
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	1.899	2.000	1.678
2702	Mobilfunkkosten	0	300	0,00
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	0	500	98
2715	Bücher und Zeitschriften	0	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	0	800	0
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	0	500	0
	*****AUSGABEN*****	**285.641**	**316.700**	**255.489**
	*****ERGEBNIS*****	**0**	0	0

© Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. 31.03.2026

10.2 Jahresabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 31.03.2026 vom LEV Bodenseekreis vorgenommen (vgl. Tabelle 8). Da in einigen Kostenstellen geringere Kosten als angesetzt angefallen sind, wurden die Gelder der Kostenstelle „2310 Zuschuss Kreis für Sachmittel“ auch im Jahr 2025 nicht benötigt.

11 Ausblick auf das Jahr 2026

11.1 Umsetzung Managementpläne NATURA 2000

Die Umsetzung der Managementpläne in den FFH-Gebieten bildet auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt der LEV-Arbeit. Insbesondere das Engagement für die Rückholung so genannter Verlustflächen von Mageren Flachland-Mähwiesen soll fortgesetzt und erstmals im FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ sowie erneut mit externer Unterstützung durch ein Fachbüro durchgeführt werden. Im Zuge der Nachbereitung der bisherigen Beauftragungen im FFH-Gebiet „Deggenhauser Tal“ soll im zeitigen Frühjahr eine Fachvideokonferenz zur Rückholung schwieriger Verlustflächen durchgeführt werden. Ebenso wird die Pflege und Entwicklung von Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreichen Niedermooren fortgesetzt.

Die Bemühungen zum Artenschutz werden für verschiedene Arten fortgeführt: So sollen zum Schutz der FFH-Art Helm-Azurjungfer am Schwarzriedgraben Lösungen für den Zielkonflikt gefunden werden, der sich mit der Ansiedlung des Bibers dort ergeben hat (vgl. Kap. 5.5.1). Auch zum Strandrasenschutz, insbesondere zu den Themen Verhinderung von Erosion und Kiesverlagerungen, werden die Bemühungen fortgesetzt, z.B. steht noch ein Ortstermin am Bodenseeufer zwischen Hagnau und Immenstaad aus.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Nach mehrmaligem Verschieben soll die öffentliche Exkursion anlässlich des Tages der Artenvielfalt des Landesnaturschutzverbands (LNV) zum Insektengarten von NABU und BUND im Uferpark Überlingen jetzt in 2026 stattfinden. Außerdem werden die anderen Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg im Frühjahr 2026 zu einer so genannten LEV-Jahresexkursion in den östlichem Bodenseekreis und mit den Schwerpunktthemen Arten- und Moorschutz eingeladen.

11.3 Projekte

Im Jahr 2026 wird sich der LEV erneut an vielen der im Bodenseekreis laufenden Projekte z.B. dem Archewiesenprojekt des RP Tübingen, beteiligen.

Für das Jahr 2026 ist für sehr viele der laufenden Biotopverbundplanungen im Bodenseekreis, der Abschluss geplant. Dadurch ist eine Schwerpunktarbeit im Biotopverbund-Projekt die intensive Begleitung der Planungen in enger Kooperation mit der Untere Naturschutzbehörde in den Städten und Gemeinden des Kreises. Des weiteren wird natürlich auch die Maßnahmenumsetzung vom Biotopverbundbotschafter Herrn Ueber fortgesetzt.

11.4 Haushaltsplan 2026

Der Haushaltsplan 2026 wurde auf der Vorstandsitzung am 10.11.2025 vom LEV-Vorstand beschlossen (Tabelle 9). Neben den üblichen Erhöhungen bei den Personalkosten wurde im Haushaltsansatz 2026 auch der Kostenansatz für die Geschäftsausgaben leicht erhöht.

Tabelle 9: Haushaltsansatz 2026 des LEV Bodenseekreis

Kosten-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2026 Stand: 10.11.2025	Ansatz 2025	Rechnungs-ergebnis 2024
2110	Spenden und Mitgliedsbeiträge	6.200	6.200	6.200
2170	Übertrag aus Vorjahr	0	0	0
2302	Zuschuss Land für Personal (1,5 Stellen)	163.000	153.000	126.745
2304	Zuschuss Kreis für Personal (0,5 Stellen)	64.000	60.000	41.630
2306	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Personalkosten)	96.000	85.000	71.218
2310	Zuschuss Kreis für Sachmittel	2.500	2.500	0
2312	Zuschuss Land für Biotopverbund-Projektstelle (Sachkosten)	10.000	10.000	9.696
2400	Vermischte Einnahmen	0	0	0
	*****EINNAHMEN*****	**341.700**	**316.700**	**255.489**
2550	Personalausgaben	323.000	298.000	241.529
2560	Reisekosten, inkl. Teilnahmegebühren	3.500	3.500	1.656
2570	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	832
2600	Sachkosten Biotopverbund-Projektstelle	10.000	10.000	9.696
2700	Geschäftsausgaben, inkl. Versicherungen u. Mitgliedsbeiträgen	2.300	2.000	1.678
2702	Mobilfunkkosten	200	300	0
2710	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Bürobedarf	500	500	98
2715	Bücher und Zeitschriften	100	100	0
2810	Öffentlichkeitsarbeit	800	800	0
2900	Öffentliche Bekanntmachungen Personal	300	500	0
	*****AUSGABEN*****	**341.700**	**316.700**	**255.489**
	*****ERGEBNIS*****	**0**	**0**	**0**

© Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis e.V. 10.11.2025

12 Pressespiegel

Viele Vorschläge für Biotopverbund

Uhldingen-Mühlhofen (pm) Über die Umsetzung des Biotopverbunds Bodenseekreis hat Thomas Ueber, Biotopverbund-Botschafter beim Landschaftserhaltungsverband Bodenseekreis, bei einer Veranstaltung des Arbeitskreises Energie und Umwelt in Uhldingen-Mühlhofen informiert. Ueber zeigte laut Mitteilung anhand zahlreicher Beispiele die negativen Einflussfaktoren auf die Umwelt durch Bauprojekte und Klimawandel auf. Besonders eindrücklich sei die Gegenüberstellung eines Luftbildes von Uhldingen-Mühlhofen aus dem Jahr 1968 mit einer aktuellen Aufnahme gewesen. Mit einem Biotopverbund soll diesem Trend entgegengewirkt werden: Biotope werden verbessert, Lebensräume neu geschaffen und mit Korridoren oder Trittsteinen miteinander vernetzt. Dadurch sollen Wanderungen zwischen diesen Habitaten und deren Neu- oder Wiederbesiedlung ermöglicht werden. Für Uhldingen-Mühlhofen erstelle ein Fachbüro im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes einen Biotopverbundplan. Dies solle bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die entsprechenden Flächen seien identifiziert und deren Eigentümer kontaktiert. Nächster Schritt sei die Offenlegung des Planungsentwurfs, bevor die Verabschiedung erfolge. Der Entwurf werde viele Maßnahmen vorschlagen, deren Umsetzung freiwillig sei.

Südkurier, 18.02.2025

Seltene Blume kommt nur noch am Bodensee vor – sie droht für immer zu verschwinden

Von Benno Haile

Es gehört zu den seltensten Pflanzenarten Mitteleuropas und steht auf der Roten Liste gefährdeter Arten: Das Bodensee-Vergissmeinnicht könnte zum Opfer des Klimawandels werden.

BODENSEE – Früher kam es noch zahlreich vor und umrahmte den Bodensee mit seinen himmelblauen Blüten wie ein blaues Band. Doch heute ist der Bestand stark zusammengeschrumpft: Das Bodensee-Vergissmeinnicht kommt fast nur noch an seinem Namensgeber sowie an ein paar kleineren Seen vor – und auch dort nur noch in geringer Zahl. Denn der Klimawandel setzt dem Blümchen arg zu.

In den 80er-Jahren stand die Art, die früher auch entlang des unteren Rheinverlaufs, am Luganersee, an der Westseite des Genfersees, am Lago Maggiore, am Starnberger See, am Gnadensee, in Liechtenstein und am Ufer des Ticinos (Tessin) vorkam, schon einmal kurz vor dem Aussterben. Schutzbemühungen und Pflanzaktionen brachten jedoch (kurzfristige) Besserung der Bestandszahlen.

Ein aktueller Monitoringbericht aus Österreich lässt laut einem Bericht von Vorarlberg Online jedoch aufhorchen. Demnach waren es im Vergleich zu 2007, als noch rund 200.000 Exemplare gezählt wurden, im Herbst 2024 nur noch etwa 3000 Stück – nur noch etwas mehr als ein Hundertstel.

Als Grund wird vermutet, dass durch den Klimawandel verursachte ungewöhnliche Pegelstände des Bodensees das Vergissmeinnicht bedrohen. Zwar überstehe das robuste Pflänzlein auch eine sechsmonatige Überflutung – jedoch kommen diese Überflutungen immer öfter zum falschen Zeitpunkt. 2024 standen die Pflanzen schon zur Blütezeit ab April unter Wasser und konnten somit keine Samen bilden.

Sollten sich die Wasserstände des Bodensees normalisieren, könnte sich auch der Bestand der Pflanzenart erholen, denn „Myosotis rehsteineri", wie der wissenschaftliche Name des Bodensee-Vergissmeinnicht lautet, könne sich grundsätzlich rasch auf veränderte Bedingungen einstellen. „Aber wenn es so weitergeht, könnte es sein, dass der Bestand auf ein kleines Vorkommen zusammenschrumpft", so Fachmann Markus Grabher vom gleichnamigen Umweltbüro, das den aktuellen Monitoringbericht erstellt hat.

Doch nicht nur der Klimawandel, sondern auch Uferverbauungen, Konkurrenzpflanzen, die das Vergissmeinnicht verdrängen oder stärkere Freizeitnutzung der Ufer machen es der Pflanze schwer.

Um sie vor dem Aussterben zu bewahren, werden seit 2002 verschiedene Maßnahmen ergriffen; seit 2003 wird die Entwicklung des Bestands überwacht. Laut dem Nabu-Bodenseezentrum werden regelmäßig Konkurrenzpflanzen und Schwemmgut im Uferbereich entfernt, um dem Bodensee-Vergissmeinnicht die Ansiedlung zu erleichtern.

Zudem wurden 2023 einzelne Exemplare des Vergissmeinnichts ausgegraben und nachgezogen. Die fertigen Ableger sollen nach und nach an geeigneten Stellen wieder angepflanzt werden.

Laut dem Nabu-Bodenseezentrum wächst das Bodensee-Vergissmeinnicht am Strandrasen-Pfad am Strandbad Hörnle in Konstanz sowie am Kiesufer des Campingplatz Hegne. Zudem wurde das seltene Pflänzlein im Uferpark der Überlinger Landesgartenschau angepflanzt.

Im Uferpark der Landesgartenschau Überlingen wurde das seltene Bodensee-Vergissmeinnicht angepflanzt.

FOTO: FOTO: DANIEL DOER, LEV BODENSEEKREIS

Schwäbische Zeitung, 19.02.2025

Infoabend über Biotopverbundplanung

MEERSBURG – Der Gemeindeverwaltungsverband Meersburg lädt zu einer Informationsveranstaltung zur Biotopverbundplanung am Montag, 31. März, um 19 Uhr in der Sommertal-Festhalle ein, teilt der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Bodenseekreis mit.

Durch die zunehmende Zersiedelung und intensive Landnutzung sind Lebensräume und Biotope verloren gegangen und liegen zunehmend isoliert. Insbesondere für wenig mobile Arten stellen Siedlungsgebiete, Straßen oder intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen ein großes Hindernis dar, heißt es. Thomas Ueber, Biotopverbundbotschafter beim LEV Bodenseekreis: „Durch eine Kette nah beieinander liegender Biotope und Verbundelemente kann die Wanderung von Arten, der genetische Austausch und auch eine Wiederbesiedlung ermöglicht werden. Wir schaffen sozusagen eine Grüne Infrastruktur."

Der Teufelsabbiss wächst auf nährstoffarmen und wechselfeuchten Flächen, wie hier im Feuchtgebiet Au in Stetten. Er stellt eine wichtige Raupen- und Futterpflanze für Schmetterlinge wie die Goldene Acht dar.

FOTO: DANIEL DOER/LEV BODENSEEKREIS

In den vergangenen drei Jahren hat das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen umfangreiche Grundlagen ausgewertet, Geländebegehungen durchgeführt und ein umfassendes Maßnahmenkonzept erarbeitet. Dieses wird nun Clarissa Huber, die federführende Bearbeiterin des Büros, der Öffentlichkeit vorstellen. Die Veranstaltung bietet zudem eine Plattform, um Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und sich über die Ziele und Maßnahmen der Biotopverbundplanung auszutauschen. (sz)

Schwäbische Zeitung, 29.03.2025

Sie sorgen sich um den Strandrasen

- Daniel Doer setzt sich für Schutz der Pflanzen ein
- Klima, Menschen und Muschel machen Probleme
- Bodensee-Vergissmeinnicht gehört zu Bedrohten

VON SIMON CONRADS

Bodensee Die Pflanze könnte – zumindest in Österreich – ein Opfer des Klimawandels werden. So hieß es kürzlich über das Bodensee-Vergissmeinnicht, nachdem ein Bericht aus Österreich dort einen drastischen Rückgang verzeichnet hatte. Nur noch rund ein Hundertstel des Bestands von 2007 wurde im Jahr 2024 gezählt.

Wie sieht es am baden-württembergischen Ufer für die Pflanzen aus? Durchwachsen – dieser Eindruck ergibt sich aus einem Besuch am Ufer mit Daniel Doer. Der Landschaftsökologe ist Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands Bodenseekreis (LEV) und setzt sich in dieser Funktion unter anderem für das Bodensee-Vergissmeinnicht und den Strandrasen ein. Damit ist die Vegetation in den Überschwemmungszonen an einigen Kiesufern des Sees gemeint, die auch an mehrmonatige Überschwemmungen angepasst ist.

Doer schlägt als Treffpunkt zunächst Immenstaad vor, hier gibt es unterhalb des Airbus-Geländes üblicherweise eine Population des Bodensee-Vergissmeinnichts. An vielen Stellen am Obersee ist es durch Föhnstürme und die Wellenbewegungen eigentlich zu unruhig für den Strandrasen. „Da gibt es zu viele Kiesverlagerungen", sagt Doer. Im Westen von Friedrichshafen sei es auch durch die Mole-Aufschüttung vor dem Airbus-Werk aber ruhig genug, in anderen Jahren habe es hier daher das größte Vorkommen des Bodensee-Vergissmeinnichts am östlichen Obersee gegeben.

Ab Ende März sind die Pflanzen sichtbar, sie wachsen in Immenstaad auf den Strandzugängen von Privathäusern, Zugang gibt es auch nur über diese. „Wir haben jetzt hier die Situation, dass das Bodensee-Vergissmeinnicht sehr stark zurückgegangen ist", sagt Doer. Er zeigt ein Vergleichsbild von 2016, damals überzogen viele blühende Pflanzen den Strandabschnitt. Anfang April findet Doer nur drei Rosetten, sie blühen aber noch nicht. Woran liegt der Schwund?

Eigentlich gibt es für den Strandrasen eine bestimmte Uferzone, in der er gedeihen kann. Im Normalfall ist dieser Abschnitt für einige Monate im Jahr mit Wasser überspült, aber das macht den Pflanzen – anders als ihrer Konkurrenz – nichts aus. In den vergangenen Jahren machen die unregelmäßigeren Pegelstände es den Pflanzen allerdings schwer. Steht der Pegel im Winter längere Zeit oberhalb der Strandrasen-Zone, kann es passieren, dass es in dem Bereich Erosionen gibt. Außerdem kommt es zu großen Ablagerungen von Spülsaum, also etwa Algenresten. Die hohen Pegel im Winter häufen sich in den vergangenen Jahren.

Daniel Doer, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbands, und seine Kollegin Maren Teschauer beim Rundgang mit Bestandsaufnahme am Bodenseeufer in Immenstaad. FOTO: SIMON CONRADS

Ein Bodensee-Vergissmeinnicht in Immenstaad im Jahr 2015. FOTO: DANIEL DOER

Wenn der Pegel längere Zeit niedrig ist, wird der Strandrasen von den Konkurrenzpflanzen bedroht, die sich dann ausbreiten können und ihm den Platz rauben. „Der Strandrasen wird in die Zange genommen", sagt Daniel Doer. Dazu kommen Hitze im Sommer und die Quagga-Muschel. Diese invasive Art breitet sich seit knapp zehn Jahren rasant im Bodensee aus, in Immenstaad wird sichtbar, was das bedeutet. Nachdem das Wasser hier im Winter längere Zeit recht hoch gestanden hatte, ist das Ufer von Muschelschalen übersät.

„Das Problem ist, dass der Bestand so dynamisch ist", sagt Doer. Den Rückgang hier zu beziffern, sei daher schwer. Wenn das Bodensee-Vergissmeinnicht an einem Ort verschwindet, taucht es schon mal an einem anderen wieder auf. Der Trend gehe aber nach unten, meint Doer. Susanne Schwab vom Nabu-Bodenseezentrum in Reichenau bestätigt das: „Tatsächlich kann man in den letzten 15 Jahren einen negativen Trend erkennen." Die Veränderungen seien „wahrscheinlich durch den Klimawandel bedingt", so Schwab auf Anfrage des SÜDKURIER.

Vor dem Hagnauer Campingplatz will Doer die Bodensee-Schmiele zeigen, die endemisch nur am Bodensee vorkommt. In dem Bereich hat der LEV Holzgeländer aufgestellt, um Besucher um die Bodensee-Schmiele herumzuleiten und diese so zu schützen. In dem Abschnitt kann der Experte zudem den Strandling zeigen, aber muss erneut länger suchen. Der Strandling kommt von den Strandrasenarten eigentlich am häufigsten vor. Die Exemplare, die Doer findet, sind allerdings eher bescheiden, wie er sagt: „Die habe ich selten so abrasiert gesehen." Eigentlich könnten die Pflanzen höher wachsen, aber sie haben wahrscheinlich zu lange unter Wasser gestanden und zu viel Wellenschlag und Kies abbekommen.

Vor diesen Pegelständen können Anwohner und Gäste die Pflanzen nicht schützen – wohl aber, indem sie Rücksicht nehmen, wie Doer erklärt. Etwa keinen Müll am Ufer hinterlassen, Holzgeländer an gewissen Strandabschnitten nicht umgehen und so den Strandrasen schonen, keine Feuer am Ufer machen und Boote nicht auf den Pflanzen lagern. Vor allem bleibt aber die Hoffnung, dass das Wetter und der Pegel es in den kommenden Jahren gut mit dem Strandrasen meinen und eine Erholung des Bestands ermöglichen.

Kunstwerke der Natur

➤ **Die vier bedrohten Bodensee-Pflanzen:** Als „Kostbarkeiten des Bodenseeufers" werden vier bedrohte Pflanzen in einem Flyer der Arbeitsgruppe Bodenseeufer bezeichnet – Bodensee-Vergissmeinnicht, Bodensee-Schmiele, Strandling und Ufer-Hahnenfuß. Die Pflanzen sind endemisch, also nur in begrenzten Gebieten vorkommend. „Ihr Verschwinden hätte keine direkte Auswirkung auf unser tägliches Leben", sagt Susanne Schwab vom Nabu-Bodenseezentrum. Es werfe aber eine moralische Frage darüber auf, wer entscheidet, welche Arten überleben und welche nicht. Zudem sei die Pflanze ein „lebendiges Kunstwerk der Natur, ein Symbol für biologische Vielfalt und regionale Identität".

➤ **Das macht der Landschaftserhaltungsverband:** Der LEV ist ein eingetragener Verein, Mitgliedsorganisationen sind der Bodenseekreis, 23 Städte und Gemeinden, fünf regionale Naturschutz- und je zwei Landwirtschaftsverbände und Maschinenringe. Der LEV und die Arbeitsgruppe Bodenseeufer setzen unter anderem auf Aufklärung und Kooperation mit den Anwohnern. Teilweise habe der LEV auch bereits dafür gesorgt, dass private Stege in den Bodensee abgebaut wurden, weil Uferverbauungen für die Pflanzen schädlich sind. Der Pflegetrupp des Landratsamts habe immer mal wieder Konkurrenzpflanzen abgemäht. Teils beteiligten sich auch die Anwohner daran, dem Strandrasen auf diese Weise Platz zu verschaffen. „Da können wir dankbar sein", sagt Daniel Doer.

Südkurier, 22.04.2025

13 Literatur

BUCHHOLZ, A. (2026): Umsetzung des Artenschutzprogramms für Farn- und Blütenpflanzen im Regierungsbezirk Tübingen, Jahresbericht 2025; Vorabauszug zu *Viola alba* aus unveröff. Bericht für die Kreise Ravensburg und Bodenseekreis an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Alfred Buchholz, Stand Januar 2026.

BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE (2026): ASP-Umsetzung: Kontrolle und Pflege der Strandrasen am Bodenseeufer im Bodenseekreis 2025; unveröff. Bericht an das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege; bearbeitet von Irene Strang, Februar 2026.

BÜRO FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE & WAVE (2024): Ufer Hagnau-Ost. Einmessung von Profilen, Vergleich mit Daten von 2010, Vorkommen der Bodensee-Schmiele und Fotodokumentation; unveröff. Bericht an die Untere Naturschutzbehörde und den LEV Bodenseekreis; bearbeitet von Irene Strang (Büro für angewandte Ökologie) & Gunnar Franke (WAVE – Büro für Gewässerökologie), Dezember 2024.

HABERBOSCH, R. (2025): Einbau einer Krebssperre im Butzenbach bei Tettnang-Saßenweiler. Ökologische Baubegleitung und Bestandsbergung Fische und Krebse. Unveröffentlichter Bericht des Fischereibiologen Ralf Haberbosch, April 2025, Tettnang.

INULA (2025): Artenschutzprogramm „Libellen in Baden-Württemberg“, Vorabauszug ausgewählte ASP-Gebiete. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag des RP Tübingen, Ref. 56, bearbeitet von Dr. Holger Hunger. Stand: November 2025.

KEMMER, I. (2025): *Viola alba* im Ammer-Loisach-Hügelland, Neu- und Wiederfunde im Raum Weilheim i. OB und im Landkreis Starnberg. Berichte der Bayerischen Botanischen Gesellschaft 94/95: 119-146.

LEV BODENSEEKREIS (2015-2020): Jahresberichte 2014-2019 Unveröffentlichte Berichte; bearbeitet von Daniel Doer & Jasmin Seif, erschienen jeweils im Frühjahr 2015-2020, Friedrichshafen.

LEV BODENSEEKREIS (2021-2025): Jahresberichte 2020-2024. Unveröffentlichte Berichte; bearbeitet von Daniel Doer, Jasmin Seif & Thomas Ueber, erschienen jeweils im Frühjahr 2021-2025, Friedrichshafen.

PFEIFFER, M. & CH. GÜNTER (2023): Flusskrebskartierung und Maßnahmenplanung im Einzugsgebiet des Nonnenbachs. Bearbeiter: Michael Pfeiffer und Christian Günter, Dezember 2023. Unveröffentlichter Bericht des Büro gobio, Freiburg.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ – bearbeitet von Büro 365° freiraum + umwelt, Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ – Bearbeitet von Arbeitsgemeinschaft Flachsbühl, Büro Grüllmeier (unveröffentlicht).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2011b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ – Bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel & H. Turni (INA Südwest).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 8423-341 „Bodenseeuferlandschaft östl. Friedrichshafen“ und das Vogelschutzgebiet 8323-

401 „Eriskircher Ried“ – bearbeitet von Bürogemeinschaft stadt-land-see und Umweltbüro Grabherr; Fassung vom 26.02.2015.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017a): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-342 „Rotachtal Bodensee“ – bearbeitet vom Büro INULA, Dr. Holger Hunger & Franz-Josef Schiel; Fassung vom 01.12.2017.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2017b): Managementplan für das FFH-Gebiet 8323-311 „Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau“ – bearbeitet vom Büro ARVE; Fassung vom 06.12.2017.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“ – bearbeitet von der Arbeitsgruppe Kübler – Dienst - Kiechle; Fassung vom 24.10.2018.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN (Hrsg.) (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 8222-341 „Deggenhauser Tal“ – bearbeitet durch Arbeitsgruppe Kübler – Kiechle; Fassung 31.10.2020

SCHERER & TH. FARTMANN (2024): Caterpillar loss through grassland harvest differs between two related butterfly species of conservation concern. Insect Conservation and Diversity 17:77-87.

SCHOOF, N, A. ZEHM, A. REIF, P. PYTTEL & TH. FARTMANN (2025a): Zur Beweidung von FFH-Mähwiesen. Erkenntnisse zur Bewirtschaftung eines sensiblen Schutzguts im gültigen Rechtsrahmen. Naturschutz und Landschaftsplanung 57(06): 14-21.

SCHOOF, N, A. ZEHM & K. GRANT (2025b): Sind FFH-Mähwiesen auch mit Weidetieren möglich? (Fachartikel). DVL-Rundbrief Winter 2025: 48-55.

STRANG, I. & M. DIENST (2022): Strandrasen. Gefährdungsursachen und mögliche Gegenmaßnahmen. Vortrag auf der Strandrasen-Tagung – AGBU, 13.09.2022. Konstanz.